



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**Bericht der Bundesregierung 2010
nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand
des Ausbaus
für ein bedarfsgerechtes Angebot
an Kindertagesbetreuung
für Kinder unter drei Jahren
für das Berichtsjahr 2009**

**Erster Zwischenbericht
zur Evaluation des
Kinderförderungs-
gesetzes**



Kinder und Jugend

1. Vorbemerkung

2. Datengrundlage

3. Zusammenfassung

4. Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen und Kindertagespflege

- 4.1 Im März 2009 - kurz nach Inkrafttreten des Kinderfördergesetzes – nimmt ein Fünftel der unter dreijährigen Kindern in Deutschland einen Betreuungsplatz in Anspruch.
- 4.2 Die Versorgungsquote ist bei den Ein- und Zweijährigen stark angestiegen. Fast alle unter Einjährigen werden zu Hause betreut.
- 4.3 Ganztagsbetreuung schafft Wahlfreiheit für die Familien und erleichtert vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- 4.4 Kinder mit Migrationshintergrund profitieren noch nicht ausreichend vom Ausbau.
- 4.5 Bis zum Jahr 2013 sollen für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze geschaffen werden. Dazu muss sich die Ausbaudynamik in Westdeutschland verdoppeln.

5. Die Qualität der Angebote für unter dreijährige Kinder in Einrichtungen

- 5.1 Krippengruppen gewinnen, altersgemischte Gruppen verlieren an Bedeutung; geöffnete Kindergartengruppen könnten ein Übergangsphänomen sein.
- 5.2 Die Anforderungen an die Fachkraft-Kind-Relation für eine optimale Förderung aller Kinder müssen auf eine neue wissenschaftliche Grundlage gestellt werden. Hier ist die Einbindung aller Akteure erforderlich.
- 5.3 Das pädagogische Personal ist in allen Gruppenformen der Kindertageseinrichtungen in der Regel gut ausgebildet.

6. Die Qualität der Kindertagespflege

- 6.1 Der Anteil der betreuten Kinder in der Tagespflege steigt.
- 6.2 Verstärkte Initiativen einzelner Bundesländer zum Ausbau der Kindertagespflege zeigen gute Wirkung.
- 6.3 Schon mit einer Mindestqualifikation von 160 Stunden steigt die Qualität in der Kindertagespflege deutlich.
- 6.4 Mit dem quantitativen Ausbau der Kindertagespflege steigt die Qualifikation der Tagesmütter. Das Aktionsprogramm leistet einen wichtigen Beitrag hierzu.

- 6.5 Die Kindertagespflege kann sich nur dann zu einem anerkannten Berufsbild mit Perspektive entwickeln, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

7. Schlussbemerkung

1. Vorbemerkung

Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit im Durchschnitt für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Rund ein Drittel der neuen Plätze werden in der Kindertagespflege geschaffen. Im gleichen Jahr wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in der Tagespflege haben. Darauf haben sich Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2007 geeinigt. Mit der *Qualifizierungsinitiative für Deutschland* von Bund und Ländern wurden diese Ausbauziele im Oktober 2008 bekräftigt. Darüber hinaus wurden zusätzlich weitere qualitative Maßnahmen vorgesehen, insbesondere zur Gewinnung und Qualifizierung von Erzieherinnen, Erziehern und Tagespflegepersonen sowie zur Verbesserung der Sprachförderung von Anfang an.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten des Ausbaus bis zum Jahr 2013 zu einem Drittel mit insgesamt vier Milliarden Euro. Davon stehen 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel bereit; weitere 1,85 Milliarden Euro entlasten die Bundesländer bei der Finanzierung der Betriebskosten. Ab dem Jahr 2014 unterstützt der Bund die Länder mit jährlich 770 Millionen Euro. Der Bund geht davon aus, dass die für den Ausbau der Kindertagesbetreuung vereinbarten Mittel von allen Beteiligten bereitgestellt werden. Diese Vereinbarungen sind unverändert gültig, ebenso wie die Finanzierungsbeteiligung des Bundes im Rahmen der Tagesausbaubetreuungsgesetzes 2005, mit dem die erste Stufe des Ausbaus der Kindertagesbetreuung erfolgte.¹

Darüber hinaus stellt der Bund im Rahmen des konjunkturpolitischen Maßnahmenpakets II mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz 10 Mrd. Euro als Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung, die auch 2011 noch zur Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen genutzt werden können. Die Länder und Kommunen ergänzen diese Finanzhilfen um mindestens 3,3 Mrd. Euro Eigenanteil an den zusätzlichen Investitionen. Auf Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen 65 Prozent der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro. Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gehören zu den förderfähigen Investitionen in dieser Gruppe neben den Investitionen in die Bereiche Schule, Hochschule, Forschung und Weiterbildung auch Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur. Die Finanzhilfen können für alle zusätzlichen Vorhaben eingesetzt werden, die nicht schon aus anderen Förderprogrammen gefördert werden. Sie ergänzen wirksam die Beteiligung des Bundes mit 2,15 Mrd. Euro an den bis 2013 anfallenden Investitionskosten für neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die bereits in allen Bundesländern eingesetzt werden. Das Zukunftsinvestitionsgesetz verstärkt diesen Investitionsschub nun für den gesamten Bereich der frühkindlichen Infrastruktur für Kinder vor dem Schuleintritt."

¹ Dafür hat der Bund die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt finanziell um 2,5 Mrd. Euro jährlich (§ 46 Abs. 5 SGB II) entlastet. Davon sollen den Kommunen iHv 1,5 Mrd. Euro jährlich zusätzliche Spielräume zum notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung - insbesondere für unter Dreijährige - eröffnet werden.

Das im Dezember 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) bildet das rechtliche Fundament des Ausbaus. Es setzt Maßstäbe für mehr Betreuungsangebote und wird die Verbesserung der Betreuungsqualität entscheidend voranbringen. Denn der Ausbau der Kindertagesbetreuung kann nur dann zur Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern und der Chancengerechtigkeit für alle Kinder beitragen, wenn die Eltern auf die Qualität der Kinderbetreuung vertrauen können und frühkindliche Förderung in den Betreuungsalltag integriert ist. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege enthält mit der Aufgabentrias „Bildung, Erziehung und Betreuung“ einen umfassenden, einheitlichen Sozialisationsauftrag. Zwischen der Bildungs- und der Förder- und Betreuungsfunktion des Bildungswesens besteht dabei eine enge Wechselbeziehung.

Die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wird nach einem umfassenden Evaluationskonzept jährlich auf den Prüfstand gestellt. Mit dem vorliegenden *Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 – Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes* erfüllt die Bundesregierung ihre Verpflichtung gemäß § 24a Absatz 5 SGB VIII, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus vorzulegen, der über die Verbesserung der Versorgungsniveaus und den erreichten Ausbaustand Auskunft gibt sowie eine Einschätzung zum weiteren Entwicklungsbedarf liefert. Zudem kommt der Bund mit dem *Ersten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)* einer Vereinbarung mit den Ländern nach, im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Sonderregelungen zum Krankenversicherungsschutz der Tagespflegepersonen Ende 2013 die tatsächliche wirtschaftliche und berufliche Situation in der Kindertagespflege zu überprüfen. Der *Erste Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)* liefert neben Aussagen zur Qualifizierung auch Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation der Tagespflegepersonen.

2. Datengrundlage

Datengrundlage für den Bericht ist zunächst die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII – eine Vollerhebung bei allen rund 50.000 Tageseinrichtungen sowie bei allen 604 Jugendämtern zum Stichtag 1. März 2009. Sie wird ergänzt durch zwei Zusatzerhebungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Jeweils zum Stichtag 1. Oktober 2009 wurden freiwillige Befragungen bei Jugendämtern und Tagespflegepersonen durchgeführt. In den Bericht eingeflossen sind zudem die Ergebnisse der kontinuierlichen Überprüfung des Abrufes der Bundesmittel in Höhe von 2,15 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“. Diese ständige Erfolgskontrolle wird auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ durchgeführt.

Bei der Jugendamtsbefragung handelt es sich um eine repräsentative Stichprobe. Sie erfasst 354 von insgesamt 604 Jugendämtern zum Stichtag 1. Oktober 2009. Der Rücklauf von 59 Prozent zeigt dabei die große Resonanz der freiwilligen Befragung. Sie ist eine Fortsetzung der seit den 1990er Jahren durchgeführten Jugendamtsbefragungen.

Für die Tagespflege wurden in einer repräsentativen Stichprobe 2591 von insgesamt rund 38.000 Tagespflegepersonen in Deutschland befragt. Die befragten Tagespflegepersonen betreuen insgesamt 9556 Kinder, wovon 73 Prozent unter drei Jahren sind. Da dieser Anteil im Vergleich zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII überproportional hoch ist, wurde bei der Auswertung der Ergebnisse eine Gewichtung nach dem Anteil unter dreijähriger Kinder entsprechend der Verteilung auf die Bundesländer in der Grundgesamtheit vorgenommen. Zudem erfolgte eine Gewichtung nach Qualifikation, da der Anteil der qualifizierten Tagespflegepersonen in der Stichprobe ebenfalls vergleichsweise hoch ist.

Um datenschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen, wurde mit insgesamt 145 Jugendämtern ein Adressvermittlungsverfahren durchgeführt. Weitere Tagespflegepersonen konnten über Tagesmütter- oder Tageselternvereine sowie Tagesmüttervermittlungen für die Teilnahme gewonnen werden. Insgesamt 977 Tagespflegepersonen nahmen dabei am Online-Survey teil, 1614 Tagespflegepersonen nutzten den Papierfragebogen. Insgesamt nahm mehr als die Hälfte der angefragten Tagespflegepersonen an der freiwilligen Befragung teil. Dieser gute Rücklauf zeigt die hohe Motivation der Tagespflegepersonen, sich für ihre Tätigkeit zu engagieren.

Aufgrund der hohen Teilnahmequote beider freiwilliger Befragungen können in diesem *Ersten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)* verlässliche Aussagen zur Qualität der Kinderbetreuung sowie zu der Entwicklung seit dem Stichtag der KJHG-Statistik am 1. März 2009 getroffen werden.

3. Zusammenfassung

Im März 2009 – kurz nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) – wird mehr als ein Fünftel der Kinder unter drei Jahren in Deutschland in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Alle Bundesländer haben die Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dennoch bleiben erhebliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland²: Letzteres erreicht mit einer Versorgungsquote von 14,6 Prozent (2008: 12,2 Prozent) nur knapp ein Drittel der ostdeutschen Quote von insgesamt 46 Prozent (2008: 42,4 Prozent).

Das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ hat die Dynamik des Ausbaus entscheidend vorangetrieben. Im Jahr 2009 hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Höhe der von den Ländern bewilligten Fördermittel verdreifacht. Dennoch muss sich die Ausbaudynamik in Westdeutschland verdoppeln, um bis zum Jahr 2013 das gemeinsame Ziel einer Betreuungsquote von bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der unter Dreijährigen zu erreichen.

Erstmals werden in diesem Bericht Kinder mit Migrationshintergrund in den Blick genommen. Die Untersuchungen zeigen, dass sie bis zu ihrem dritten Geburtstag - bis auf rund 9 Prozent – zu Hause betreut werden. Dabei würden viele dieser Kinder im Hinblick auf ihre sprachliche Entwicklung ganz besonders von frühkindlicher Förderung in der Kindertageseinrichtung oder Tagespflege profitieren.

Um Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen, müssen sowohl der Erzieherberuf als auch das Berufsbild Kindertagespflege attraktiver und ihre Vergütung entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 23 Abs. 2a SGB VIII tatsächlich leistungsgerecht ausgestaltet werden. Ein wichtiger Schritt war dazu die Einführung von Vergütungsstandards für die Kindertagespflege durch das KiföG in § 23 SGB VIII. In Tageseinrichtungen stellt die Fachkraft-Kind-Relation bundesweit eine Herausforderung dar. Vor allem in Westdeutschland ist darüber hinaus die bauliche und räumliche Erweiterung von Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Der Ausbau der Ganztagsangebote schafft weitere Wahlfreiheit für die Familien und erleichtert vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im März 2009 sind Ganztagsangebote in Ost- und Westdeutschland auf dem Vormarsch. Diese Entwicklung lässt auf einen gestiegenen Bedarf der Eltern schließen. Darauf muss die Kindertagespflege reagieren, die an Bedeutung zwar gewonnen hat, aber noch zu häufig nur halbtags angeboten wird.

In der Tagespflege ist die Qualifikation der Tagesmütter- und väter der Schlüssel zu besseren Rahmenbedingungen und zu einer qualitativ hochwertigen Förderung. Die Qualifikation wirkt sich auf die Qualität der Sprachförderung, den pädagogischen Anspruch, den Umfang des Betreuungsangebots und die Vergütung der Tagespflegepersonen aus. Das Qualifikationsniveau in der Kindertagespflege ist seit 2006 deutlich gestiegen. Das Aktionsprogramm Kindertagespflege der Bundesregierung und die Initiativen der Bundesländer leisten einen wichtigen Beitrag hierzu.

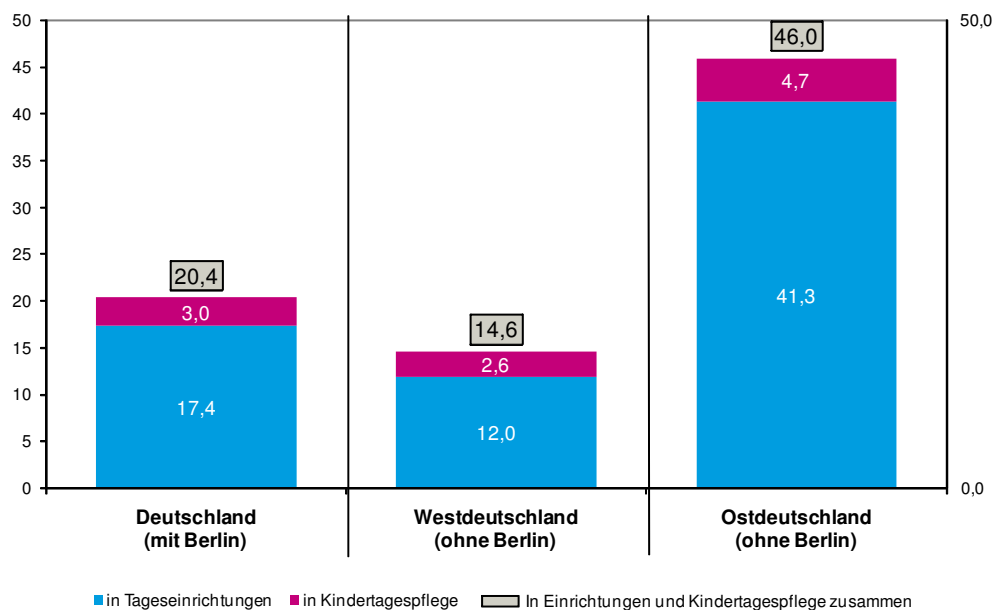
² jeweils ohne Berlin

4. Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen und Kindertagespflege

4.1 Im März 2009 - kurz nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes – nimmt ein Fünftel der unter dreijährigen Kinder in Deutschland einen Betreuungsplatz in Anspruch.

Rund 417.000 Kinder unter drei Jahren werden im März 2009 in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter bzw. Tagesvater betreut. Kurz nachdem das Kinderförderungsgesetz Ende 2008 in Kraft getreten ist, hat somit die Zahl der Betreuungsplätze im Vergleich zum Vorjahr in gemeinsamer Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen um 15 Prozent zugenommen. Eine Betreuungsquote von über 20 Prozent bildet eine gute Ausgangslage, um das Ziel einer bundesweiten Versorgungsquote von durchschnittlich 35 Prozent zu erreichen und auf dieser Basis im Jahr 2013 den Rechtsanspruch einzuführen. Der Bund beteiligt sich bis zum Jahr 2013 mit vier Milliarden Euro an den entstehenden Kosten. Davon sind seit Beginn des Jahres 2008 insgesamt 2,15 Milliarden Euro für Investitionen der Länder und Gemeinden in Einrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren verfügbar.

Abbildung1: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an der altersgleichen Bevölkerung)



Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009 in Berlin: 41,6 Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Betreuungsquote ist in Ostdeutschland dreimal so hoch wie in Westdeutschland.

Knapp 15 Prozent der unter Dreijährigen hat in Westdeutschland einen Betreuungsplatz – in den ostdeutschen Bundesländern wird die dreifache Quote erreicht. In Westdeutschland werden insgesamt 242.000 Kinder außerhalb der Familie betreut. Zwölf Prozent aller unter Dreijährigen besuchen eine Einrichtung und 2,6 Prozent eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Die ostdeutschen Bundesländer erreichen im März 2009 eine Betreuungsquote von insgesamt 46 Prozent, davon 41,3 Prozent in Einrichtungen und 4,7 Prozent in der Tagespflege. Somit werden hier insgesamt 137.000 unter Dreijährige außerhalb der Familie betreut.

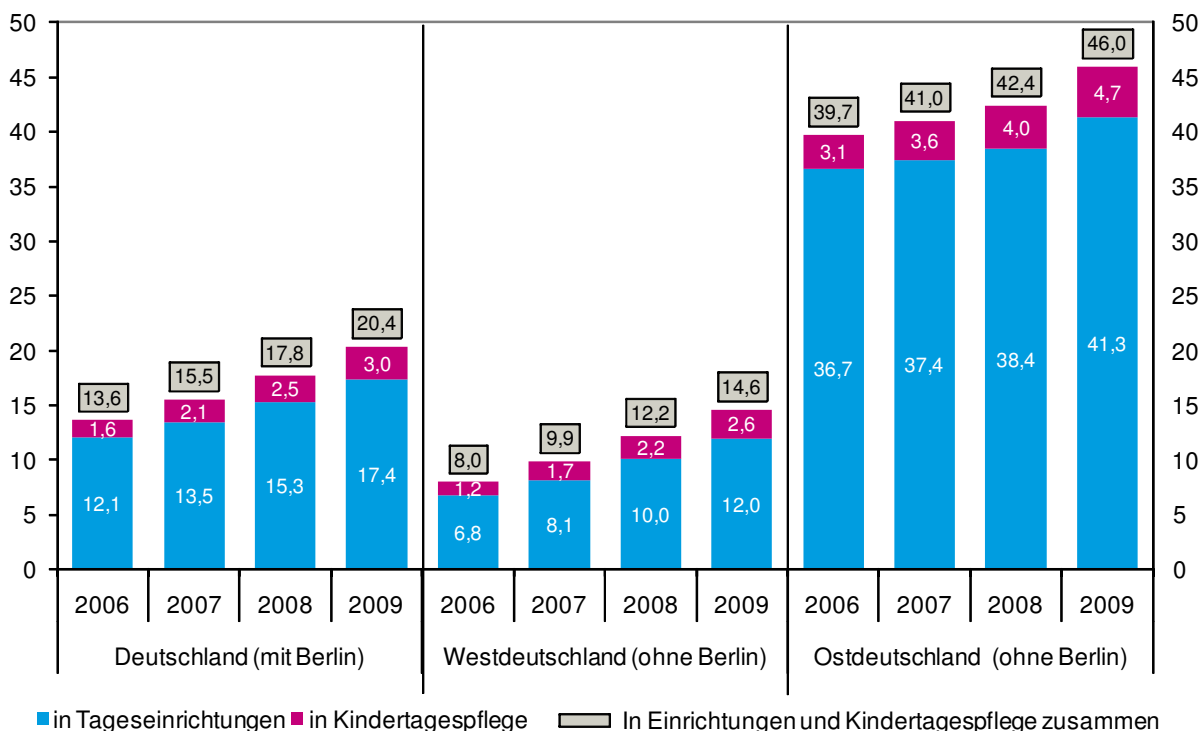
Seit der ersten Erhebung der KJHG-Statistik im Jahr 2006 steigt die Betreuungsquote in Deutschland kontinuierlich an. In Westdeutschland hat sich das Angebot seitdem um 75 Prozent vergrößert.

Frühe Förderung von Anfang an schafft Chancengerechtigkeit für alle Kinder und gleichzeitig Wahlfreiheit für die Eltern. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in den letzten Jahren die Anstrengungen für den Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern verstärkt. Dieser Einsatz zeigt schon heute gute Ergebnisse: Seit Einführung der jährlichen Erhebung der amtlichen Statistik im Jahr 2006 steigt die Betreuungsquote in Deutschland kontinuierlich an.

Zwischen 2006 und 2009 wurden insgesamt 130.000 neue Angebote geschaffen, davon 102.000 Plätze in Einrichtungen und 28.000 Plätze in der Kindertagespflege. Die Quote für ganz Deutschland stieg von 13,6 auf 20,4 Prozent. Dabei gab es das größte Wachstum in Westdeutschland. Hier wurde das Angebot um 105.000 Plätze in Einrichtungen und in der Tagespflege erweitert – eine Steigerung um 75 Prozent seit 2006. Die Zahl der Angebote der Kindertagespflege konnte sogar verdoppelt werden.

In Ostdeutschland wird inzwischen fast die Hälfte der unter Dreijährigen außerhalb der Familie betreut. Hier stieg die Betreuungsquote seit dem Jahr 2006 von knapp 40 Prozent auf 46 Prozent. Eine Erklärung für diesen großen Anstieg liegt in der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007. Insgesamt wurden in Ostdeutschland 26.000 Plätze in diesem Zeitraum geschaffen.

Abbildung 2: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2009 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006-2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Im Jahr 2009 bestehen strukturelle Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland fort: Trotz hohen Ausgangsniveaus zeigte sich die größte Ausbaudynamik zwischen 2008 und 2009 in den östlichen Bundesländern.

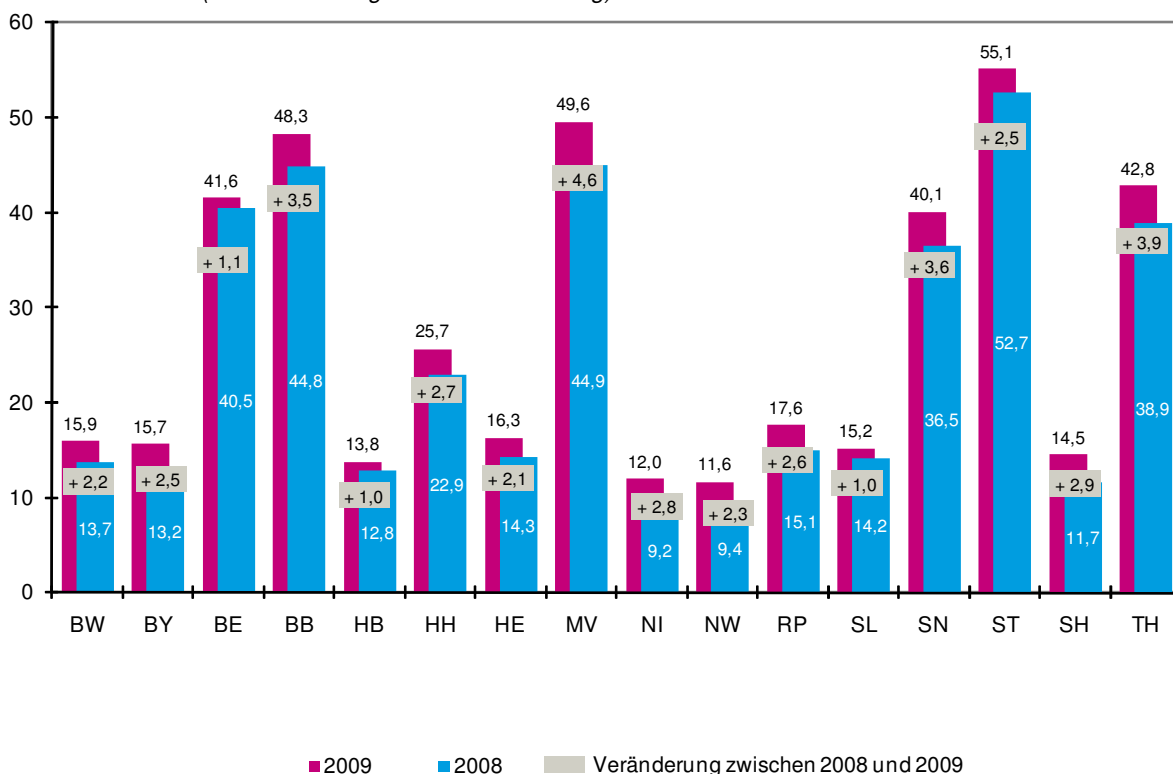
Die Betreuungsquote von insgesamt 20,4 Prozent in Deutschland ist ein bundesweiter Durchschnittswert. Sie sagt nichts aus über die Situation in den einzelnen Bundesländern. Nur eine differenzierte Betrachtung der Länder kann die vielfältigen Traditionen der Kleinkindbetreuung und die damit einhergehenden unterschiedlichen Startbedingungen zum Inkrafttreten des KiföG angemessen berücksichtigen. Hier spielen insbesondere die ost- bzw. westdeutsche Historie sowie die Unterschiede zwischen Stadt- und Flächenstaaten eine große Rolle.

Zwischen 2008 und 2009 haben sich alle Länder am Ausbau beteiligt. Während die ostdeutschen Bundesländer ihre Versorgungsquote um teilweise mehr als 3 Prozentpunkte verbessern konnten, war die Ausbaudynamik in Westdeutschland schwächer: Hier lag das Wachstum bei allen Ländern unter drei Prozent. Allerdings zeigt die Entwicklung beim Investitionsprogramm der Bundesregierung zur Finanzierung der Kinderbetreuung, dass die Dynamik nach dem Erhebungszeitpunkt erheblich zugenommen hat (s.u.). Dieser Wachstumsschub muss sich fortsetzen, um die Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 Prozent zu erreichen.

Zum Stichtag März 2009 liegt die Betreuungsquote in den ostdeutschen Flächenstaaten zwischen 40,1 Prozent in Sachsen und 55,1 Prozent in Sachsen-Anhalt. In westdeutschen Flächenstaaten variiert das Versorgungsniveau zwischen 11,6 Prozent in Nordrhein Westfalen und 17,6 Prozent in Rheinland-Pfalz. In Stadtstaaten ist die Versorgungsquote mit 13,8 Prozent in Bremen, 25,7 Prozent in Hamburg und 41,6 Prozent in Berlin insgesamt verhältnismäßig hoch.

Der starke Ausbau in Ostdeutschland wird durch ein zuvor schon viel umfangreicher ausgebautes Kinderbetreuungssystem begünstigt. Des Weiteren setzen einerseits die demographische Entwicklung sowie andererseits die vorgezogene Einschulung in einigen Bundesländern Kapazitäten für den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige frei.³ Diese Plätze kommen vor allem den Einjährigen zugute. (vgl. Kapitel 4.2).

Abbildung 3: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008 bis 2009 sowie nach Ländern (in % der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008-2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Um den Ausbau bis zum Jahr 2013 zu realisieren, wurde im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland im Oktober 2008 beschlossen, dass Bund und Länder dazu beitragen, Erzieherinnen und

³ Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (Komdat Jugendhilfe), Heft 3, 2009, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, gefördert durch das BMFSFJ und MGFFI NW.

Erzieher sowie Tagespflegepersonen zu qualifizieren. Die Bundesregierung geht davon aus, dass aufgrund der bisher erreichten Fortschritte beim Betreuungsausbau und der bereits geschaffenen Stellen für Fachkräfte zunächst bis zum Jahr 2013 noch ein zusätzlicher Bedarf von rund 35.000 bis 40.000 Vollzeitstellen in Tageseinrichtungen und von rund 25.000 Tagespflegepersonen verbleibt.

Das Investitionsprogramm der Bundesregierung macht den Weg frei für den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Bis zum Frühjahr 2010 haben die Länder bereits mehr als die Hälfte der Mittel aus dem Investitionsprogramm für konkrete Projekte bewilligt.

Das Investitionsprogramm der Bundesregierung zur Finanzierung der Kinderbetreuung unterstützt die Länder bei der Schaffung und Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Damit wurde eine gute Grundlage geschaffen, um bis zum Jahr 2013 für im Bundesdurchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren Betreuungsplätze in der Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Bundesländer regeln in ihren Förderrichtlinien die Vergabe der Finanzhilfen an die Kommunen und Träger im Rahmen des Investitionsprogramms selbst.

Kommunen und Länder bauen seit dem Jahr 2008 auf Basis des Investitionsprogramms das Betreuungsangebot aus: Im Jahr 2008 haben die Länder bundesweit 221.384.922 Euro aus dem Investitionsprogramm zur Schaffung und Sicherung von 52.000 Betreuungsplätzen bewilligt. Hieraus sollen 30.000 neue Plätze eingerichtet und 22.000 bestehende Plätze gesichert werden. Darüber hinaus hat sich bundesweit die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm von 2008 zu 2009 auf 737.579.217 Euro verdreifacht. Diese Entwicklung hält weiter an: Bis zum Frühjahr 2010 haben die Länder bereits mehr als die Hälfte der Mittel aus dem Investitionsprogramm für konkrete Projekte bewilligt. Hieraus ist eine deutliche Steigerung der Zahl der geförderten Betreuungsplätze für die kommenden Jahre zu erwarten.

Dabei werden in Westdeutschland in erster Linie neue Plätze finanziert. So haben Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein in ihren Landesförderrichtlinien festgelegt, dass ausschließlich neue Plätze aus dem Programm finanziert werden (vgl. Tabelle 1). Ostdeutsche Länder und Kommunen investieren die Fördermittel hauptsächlich in die Sicherung des bereits bestehenden Angebots.

Tabelle 1: Durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 des Bundes in 2008 geförderte Plätze in den Bundesländern

| Land | Insgesamt | Davon | | | | | |
|-------------------------------------|---------------|------------------|----------------------------------|--|---------------|----------------------------------|--|
| | | Neu eingerichtet | | | Gesichert | | |
| | | Insgesamt | In Kindertages- einrichtungen | In öffentlich geförderter Kindertages- pflege | Insgesamt | In Kindertages- einrichtungen | In öffentlich geförderter Kindertages- Pflege |
| Baden-Württemberg | 6.515 | 6.515 | 5.810 | 705 | 0 | 0 | 0 |
| Bayern | 7.824 | 7.622 | 7.525 | 97 | 202 | 202 | 0 |
| Berlin | 6.951 | 1.110 | 987 | 123 | 5.841 | 4.380 | 1.461 |
| Brandenburg | 2.016 | 368 | 368 | 0 | 1.648 | 1.518 | 130 |
| Bremen | 179 | 179 | 177 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Hamburg | 1.700 | 1.407 | 1.369 | 38 | 293 | 153 | 140 |
| Hessen | 4.709 | 4.709 | 4.275 | 434 | 0 | 0 | 0 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1.388 | 131 | 118 | 13 | 1.257 | 806 | 451 |
| Niedersachsen | 731 | 731 | 321 | 410 | 0 | 0 | 0 |
| Nordrhein-Westfalen | 2.047 | 2.047 | 1.801 | 246 | 0 | 0 | 0 |
| Rheinland-Pfalz | 1.152 | 1.152 | 1.152 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saarland | 426 | 426 | 426 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sachsen | 11.579 | 1.669 | 1.627 | 42 | 9.910 | 9.347 | 563 |
| Sachsen-Anhalt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schleswig-Holstein | 10 | 10 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Thüringen | 4.641 | 1.308 | 1.290 | 18 | 3.333 | 3.269 | 64 |
| Deutschland insgesamt | 51.868 | 29.384 | 27.256 | 2.128 | 22.484 | 19.675 | 2.809 |
| Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) | 25.293 | 24.798 | 22.866 | 1.932 | 495 | 355 | 140 |
| Neue Länder (mit Berlin) | 26.575 | 4.586 | 4.390 | 196 | 21.989 | 19.320 | 2.669 |

Quelle: Berichte der Länder zur Erfolgskontrolle nach Artikel 5 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

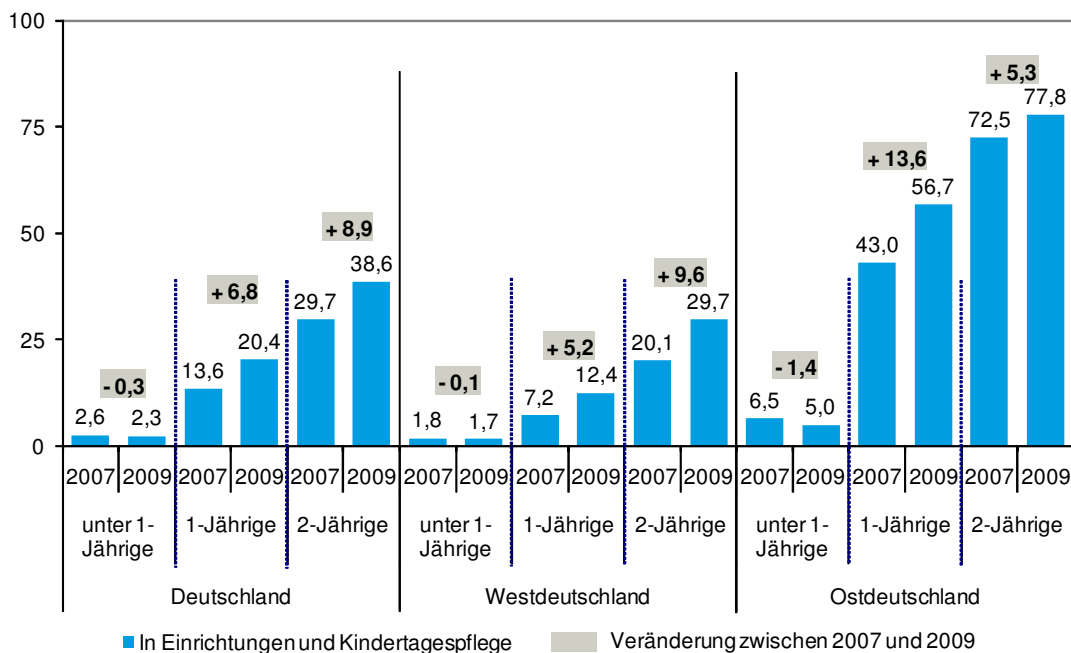
4.2 Die Versorgungsquote ist bei den Ein- und Zweijährigen stark angestiegen. Fast alle unter Einjährigen werden zu Hause betreut.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten ist in den einzelnen Altersjahren sehr unterschiedlich. So werden vor der Vollendung des ersten Lebensjahres fast alle Kinder zu Hause betreut: Nur rund 2 Prozent dieser Altersgruppe nehmen Betreuungsangebote in Anspruch, 1,7 Prozent in West- und 5 Prozent in Ostdeutschland. Seit der Einführung des Elterngeldes ist es für viele Eltern leichter, sich im ersten Lebensjahr ganz dem Aufwachsen ihrer Kinder zu widmen. Der Bedarf an außerfamiliärer Betreuung sinkt.

Bei den Einjährigen wird deutschlandweit eine Betreuungsquote von 20 Prozent erreicht. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Während in Westdeutschland noch rund 90 Prozent der Einjährigen zu Hause betreut werden, besucht in Ostdeutschland schon mehr als die Hälfte eine Einrichtung oder Tagesmutter bzw. Tagesvater. Eine Ursache für die starke Zunahme der Inanspruchnahme in Ostdeutschland von 43 auf 57 Prozent seit 2007 dürfte wiederum ein Effekt des Elterngeldes sein, das für 12 bzw. 14 Monate gewährt wird.

Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres ist der Betreuungsbedarf am größten: In ganz Deutschland werden fast 40 Prozent der Zweijährigen außerhalb der Familie betreut. In Westdeutschland ist dabei die Quote zwar zwischen 2006 und 2009 deutlich von 20 auf 30 Prozent gestiegen, in Ostdeutschland wird jedoch mit 78 Prozent schon jetzt fast Vollversorgung erreicht.

Abbildung 4: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersjahren 2007 und 2009 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an der altersgleichen Bevölkerung)



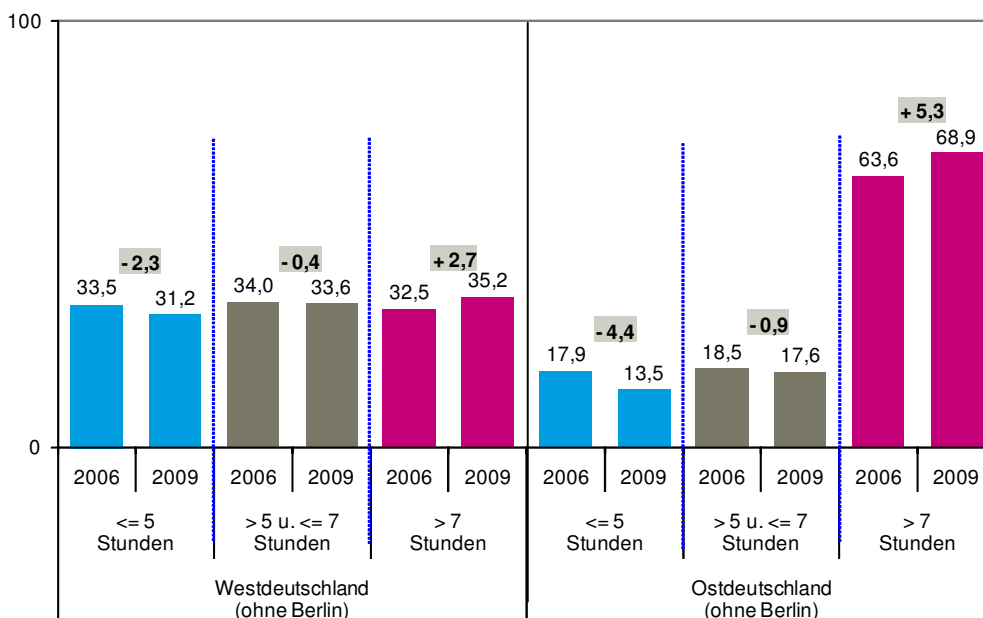
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2007 und 2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4.3 Ganztagsbetreuung schafft Wahlfreiheit für die Familien und erleichtert vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Betreuungszeiten für unter Dreijährige variieren zwischen Halbtagsbetreuung von bis zu 5 Stunden und Ganztagsbetreuung von mehr als 7 Stunden täglich. Dabei spielen Halbtagsangebote eine immer geringere Rolle – eine Entwicklung zugunsten der Ganztagsangebote, die in Ost- und Westdeutschland auf dem Vormarsch sind. So nutzen in Ostdeutschland mehr als zwei Drittel der betreuten Kinder unter drei Jahren ein Ganztagsangebot. Auch in Westdeutschland hat die Bedeutung von Ganztagsangeboten zugenommen; der Anteil der ganztags betreuten Kinder ist allerdings nur halb so groß wie in Ostdeutschland. Ein Drittel der betreuten Kinder ist hier zwischen 5 und 7 Stunden in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter bzw. Tagesvater.

Generell zeigt sich die Tendenz der Eltern, längere Betreuungszeiten zu vereinbaren. Da in der amtlichen Statistik nur nach dem Betreuungsvertrag, nicht aber nach der täglichen Anwesenheit gefragt wird, könnte sich dahinter auch der Wunsch der Eltern nach Flexibilität verbergen: Es wird ein zeitlich umfangreicher Betreuungsrahmen gewählt, aber nicht in vollem Maße ausgeschöpft.

Abbildung 5: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Umfang der täglichen Betreuungszeit 2006 und 2009 in West- und Ostdeutschland* (in % an allen betreuten Kindern)



* Entwicklung zwischen 2006 und 2009 in Berlin: Während der Anteil der betreuten Kinder bei einer Betreuungszeit von unter 5 Stunden um -0,4 Prozentpunkte auf 14,0% und bei einem Umfang von 5 bis unter 7 Stunden sogar um -3,6 Prozentpunkte auf 27,2% gesunken ist, stieg der Anteil der Ganztagsangebote um 4,1 Prozentpunkte auf 58,8% an.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 und 2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4.4 Kinder mit Migrationshintergrund profitieren noch nicht ausreichend vom Ausbau.

In Deutschland haben rund ein Drittel aller Kinder im Vorschulalter einen Migrationshintergrund⁴. In vielen Großstädten liegt ihr Anteil sogar deutlich über der Hälfte, so in Dortmund mit 62 Prozent, Frankfurt und Nürnberg mit 68 Prozent.⁵ Der frühzeitige Besuch einer Tageseinrichtung ist förderlich für die sprachliche und kulturelle Integration der Kinder.

Insbesondere die Schulleistungsstudien PISA und IGLU haben belegt, dass in Deutschland die Bildungschancen von der sozialen Herkunft und vom Migrationshintergrund der Kinder abhängen – und dies ungleich stärker als in anderen europäischen Ländern.⁶ Während in der Grundschule die Leistungen von Kindern mit Migrationshintergrund auch durch ihre soziale Herkunft beeinflusst werden, wird in der Sekundarstufe I der Migrationshintergrund nicht mehr in gleichem Maße durch eine höhere soziale Herkunft kompensiert. Selbst wenn Kinder mit Migrationshintergrund aus Familien mit hohem sozioökonomischem Status stammen, haben sie gegenüber Kindern gleicher sozialer Herkunft, aber ohne Migrationshintergrund, das Nachsehen.⁷ Entscheidender Faktor ist dabei die Häufigkeit, mit der die deutsche Sprache in der Familie gesprochen wird.⁸

Frühkindliche Förderung kann dem entgegen wirken. Nach beiden Studien liegt das Kompetenzniveau von Kindern, die weniger als ein Jahr lang eine Vorschuleinrichtung besucht haben, deutlich unter dem der Kinder mit längeren Besuchszeiten. Die PISA-Autoren schließen daraus, dass der Besuch von Vorschuleinrichtungen einen beachtlichen Beitrag zum Kompetenzerwerb leistet⁹ und sich die ohnehin geringeren Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund und mit niedriger sozialer Herkunft noch einmal verschlechtern, wenn diese den Kindergarten nicht oder nur zeitlich verkürzt besuchen.

Frühkindliche Förderung wird die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund verbessern. Bisher werden sie in den ersten drei Jahren seltener in einer Einrichtung oder in der Tagespflege betreut.

Nur 9 Prozent der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund besuchen in Westdeutschland eine Einrichtung oder Tagesmutter bzw. -vater. Die Betreuungsquote bei ihren Altersgenossen ohne Migrationshintergrund ist mit knapp 18 Prozent doppelt so hoch. Die Betreuungsquoten für die östlichen Länder sind nur eingeschränkt aussagekräftig, da anhand des Mikrozensus zum Teil nur geringe Werte vorliegen. In der Tendenz zeigt sich jedoch, dass in Ostdeutschland die Quote der

⁴ Migrationshintergrund: Kinder, die nicht in Deutschland geboren sind bzw. mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist. Ergebnisse des Mikrozensus 2008.

⁵ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Wiesbaden Sept 2009.

⁶ Bos, Wilfried/Lankes, Eva-Maria/Prenzel, Manfred/Schwippert, Knut/Walther, Gerd /Valtin, Renate. (Hrsg.): Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster u. a., 2003; PISA Konsortium Deutschland (Hrsg.): PISA 2003. Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland – Was wissen und können Jugendliche? Münster, 2005.

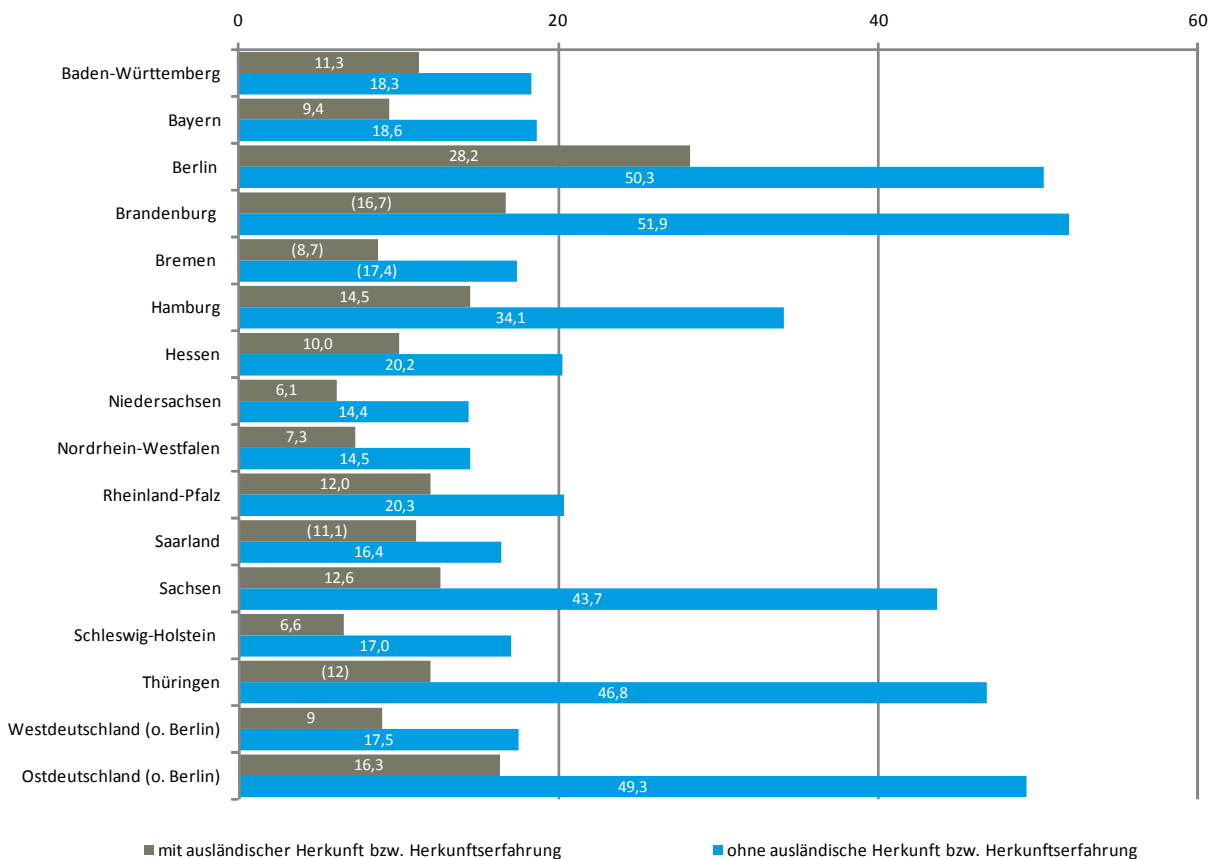
⁷ Bos, W./ Hornberg, S./Arnold, K.-H. u.a.: IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster u.a. 2007, S. 337; PISA-Konsortium Deutschland 2005, S. 249 f., S. 290 f.

⁸ PISA Konsortium Deutschland 2005, S. 280, Bos u.a. 2008, S. 123

⁹ PISA Konsortium 2005, S. 250

betreuten Kinder mit Migrationshintergrund mit etwa 16 Prozent lediglich ein Drittel der Betreuungsquote der Kinder ohne ausländische Herkunft (etwa 49 Prozent) beträgt. Diese Tendenzen sind für beide Landesteile auch bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Bundesländer zu beobachten.

Abbildung 6: Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009 nach ausgewählten Ländern* (in % an der altersgleichen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund)



* Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen werden die migrationsspezifischen Betreuungsquoten für Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt nicht ausgewiesen. Für Kinder mit Migrationshintergrund können zudem nur eingeschränkt Aussagen zu den Betreuungsquoten für Brandenburg, Bremen, das Saarland und Thüringen gemacht werden. Ebenfalls können nur eingeschränkte Aussagen zu den Betreuungsquoten für Kinder ohne Migrationshintergrund in Bremen getroffen werden.

Quelle: Böttcher, Annica/ Krieger, Sascha/ Kolvernbach, Franz-Josef: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Heft 2, S.158 – 164, Wiesbaden 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Kulturelle Vorbehalte gegenüber der Betreuung in einer Tageseinrichtung konnten bisher nicht identifiziert werden.

Die Gründe für die geringere Inanspruchnahme bei Kindern mit Migrationshintergrund sind vielfältig. So sind die Mütter dieser Kinder tendenziell in geringerem Umfang erwerbstätig.¹⁰ Da die Erwerbstätigkeit beider Elternteile jedoch bislang vielerorts noch Voraussetzung für den Zugang zu Betreuungsangeboten ist, liegt die Betreuungsquote auch entsprechend niedriger als bei Eltern ohne Migrationshintergrund. Diese Situation wurde durch das KiföG verbessert, indem die Rolle des Kindes bei den Bedarfskriterien gestärkt wurde. Das Gesetz verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter den Maßgaben der §§ 24, 24a SGB VIII zu frühkindlicher Förderung von Kindern, wenn es für deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Allerdings kann es auch andere Gründe für eine geringe Inanspruchnahme geben: Eltern mit Migrationserfahrung sind vielfach nicht ausreichend über die vorhandenen Betreuungsangebote informiert oder haben Schwierigkeiten, die Leistungen auf dem vorgesehenen Weg einzufordern. Kulturelle Vorbehalte gegenüber der Betreuung in einer Tageseinrichtung konnten bisher nicht als zentrale Hürde identifiziert werden.¹¹

Um zukünftig Kindern mit Migrationshintergrund mehr Möglichkeiten der Förderung in Tageseinrichtungen zu geben, müssen nicht nur die entsprechenden Plätze geschaffen werden. Es müssen auch die Eltern dieser Kinder eingebunden und gezielt über die Angebote informiert werden.

In vielen Einrichtungen in Ballungsräumen muss gezielte Sprachförderung ausgleichen, dass Deutsch bei der Mehrzahl der Kinder nicht in der Familie gesprochen wird. So bekommen Kinder in diesen Einrichtungen noch bessere Bildungschancen.

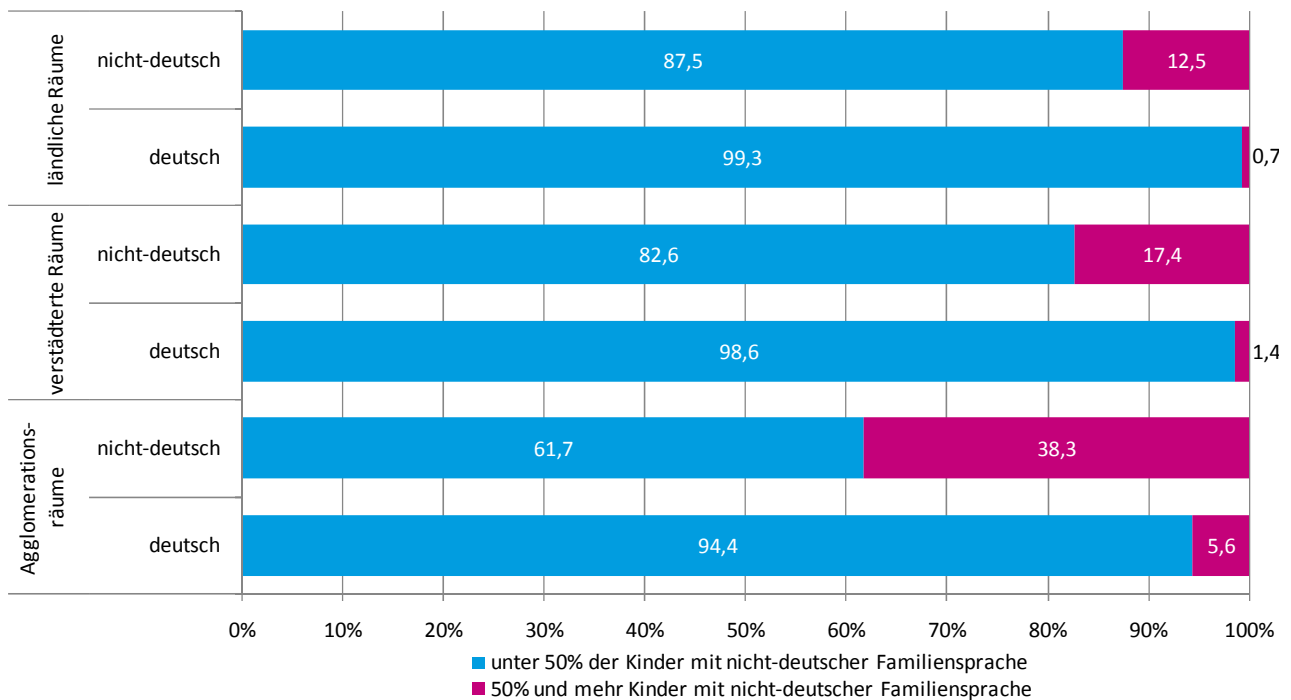
Kinder mit Migrationshintergrund¹² bleiben in den Einrichtungen häufig unter sich. Der kulturelle Austausch und die Integration dieser Kinder werden dadurch erschwert. Noch problematischer wird die Situation, wenn die Kinder weder zu Hause mit der Familie noch mit den Altersgenossen in der Einrichtung deutsch sprechen. Dadurch werden Segregationseffekte noch weiter verstärkt.

¹⁰ Nach Angaben des Mikrozensus sind 43 Prozent der Frauen im Alter von 25 bis 45 Jahren mit Migrationshintergrund nicht erwerbstätig bzw. erwerbslos. Der Anteil bei Frauen ohne Migrationshintergrund beträgt 22 Prozent.

¹¹ Hüskens/Seitz/Tatorat/Walter/Wolf: Kinderbetreuung in der Familie. Abschlussbericht, München 2008 (www.dji.de/bibs/KiBeFa_Abschlussbericht.pdf)

¹² Migrationshintergrund: Kinder, die nicht in Deutschland geboren sind bzw. mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist. Ergebnisse des Mikrozensus 2008.

Abbildung 7: Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache in Einrichtungen, in denen mehr bzw. weniger als 50 Prozent der Kinder ebenfalls mit nicht-deutscher Familiensprache sind, nach Regionaltypen 2009 (in % an allen Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen, die zu Hause deutsch sprechen bzw. nicht deutsch sprechen)



Quelle: Statistiken der Kindertagesbetreuung, 2009, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

In städtischen Gebieten zeigen sich diese Segregationseffekte besonders deutlich. So besucht in westdeutschen¹³ Agglomerationsräumen mehr als ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund Einrichtungen, in denen die Mehrzahl der Kinder nicht deutsch als Familiensprache spricht. Diese Kinder haben nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die deutsche Sprache im alltäglichen Umgang mit anderen Kindern zu erlernen.

Um für diese Kinder eine gute Förderung und gerechte Chancen auf Entwicklung zu gewährleisten, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich. So kann die Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund in einzelnen Einrichtungen öffentlicher Träger¹⁴ zum Beispiel dadurch vermieden werden, dass sich die Träger innerhalb eines Wohnquartiers abstimmen und vernetzen, um zu einer bestmöglichen Lösung für das Kind zu gelangen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu einer guten individuellen Förderung zu verstärken. Dazu gehören spezifische Sprachförderangebote

¹³ Die Werte des Mikrozensus zu den Kindern mit Migrationshintergrund in den östlichen Ländern sowie Saarland sind zu gering, um valide Aussagen machen zu können.

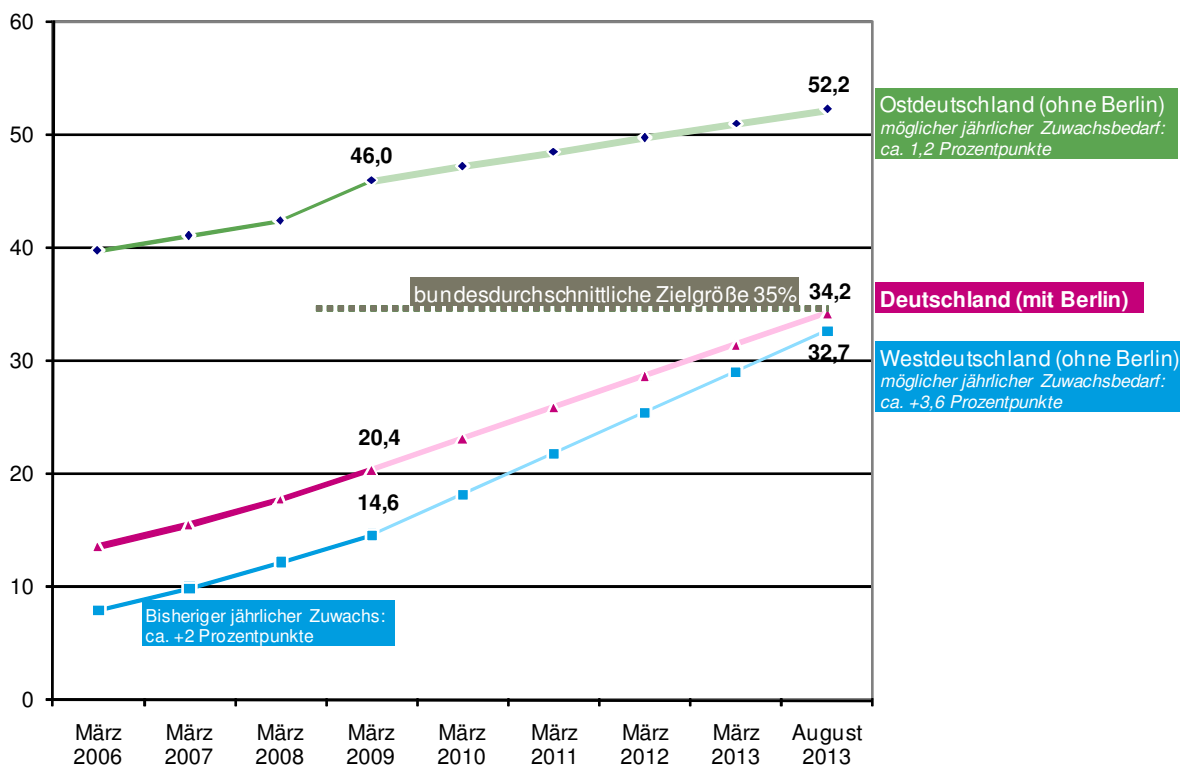
¹⁴ Fuchs-Rechlin, K./Moya, A./Schilling, M.: Empirische Forschung auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. In: Otto, H.-U./Oelerich, G.: Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch, Band 2. München 2010 (in Druck).

für Kinder mit Migrationshintergrund sowie die Gewinnung von Betreuungspersonal mit Migrationshintergrund und guten Deutschkenntnissen.

4.5 Bis zum Jahr 2013 sollen für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze geschaffen werden. Dazu muss sich die Ausbaudynamik in Westdeutschland verdoppeln.

Werden die bis zum Jahr 2013 geplanten Betreuungsquoten in den einzelnen Jugendamtsbezirken im ost-, westdeutschen und bundesweiten Durchschnitt betrachtet und mit dem derzeitigen Entwicklungsstand kontrastiert, ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 8: Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2009 sowie der Mittelwert der Ausbauziele nach Angaben der einzelnen Jugendämter 2010 bis 2013 in Deutschland, Ost- und Westdeutschland (in % der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Daten 2006-2009); Ramböll Management Consulting GmbH, Jugendamtsbefragung 2009 (Daten 2010-2013)

Aus den individuellen Planungen der einzelnen Jugendämter bis zum Jahr 2013 ergibt sich im bundesweiten Durchschnitt eine Versorgungsquote von insgesamt über 34 Prozent. Somit liegen die in den einzelnen Jugendämtern festgelegten Ausbauziele insgesamt ganz dicht an der gemeinsam

vereinbarten Zielgröße von bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent. Regional sind die Ausbauziele allerdings sehr unterschiedlich: So planen die westdeutschen Jugendämter für das Jahr 2013 Versorgungsquoten von 14 Prozent bis 70 Prozent, wobei mehr als die Hälfte unter 35 Prozent bleiben wird. In ostdeutschen Jugendamtsbezirken liegt die Spannbreite bei einer Versorgungsquote zwischen 35 Prozent und 100 Prozent.

Jugendämter, die eine Versorgungsquote von mindestens 35 Prozent anstreben, beziehen in ihre Bedarfsermittlung tendenziell etwas häufiger die Wünsche von Eltern bzgl. der Kindertagesbetreuung ein oder werten die Bedarfsanmeldungen der Eltern nach den Bedarfskriterien im SGB VIII aus. Jugendämter, die voraussichtlich unter den 35 Prozent bleiben werden, ermitteln ihren Bedarf häufiger nach den Belegungszahlen zu früheren Zeitpunkten und ziehen die aktuelle Bedarfsermittlung der Eltern weniger in Betracht. Angesichts dieser Befunde könnte man vermuten, dass die eher geringe Ausbaudynamik einiger Jugendämter eine Reaktion auf (zumindest vermeintlich) geringere Bedarfe ist.

Die angestrebten Versorgungsquoten für 2013 unterscheiden sich nicht nach Städten und ländlichen Gebieten. Während die Jugendämter in den neuen Bundesländern die Betreuungsquote um durchschnittlich 1,2 Prozentpunkte pro Jahr von derzeit 46 Prozent auf 52 Prozent im Jahr 2013 steigern wollen, sind in den alten Bundesländern deutlich größere Anstrengungen nötig, um sich der Zielgröße von 35 Prozent zu nähern: In über 90 Prozent der Jugendamtsbezirke liegt im Jahr 2010 die Versorgungsquote unter 35 Prozent¹⁵, so dass hier ein jährlicher Zuwachs um 3,6 Prozentpunkte bis zum Jahr 2013 nötig ist.

Durch das Investitionsprogramm wird sich die Dynamik im Ausbau weiter steigern. Unter der Voraussetzung, dass die Jugendämter ihre lokalen Ausbaustrategien realisieren, kann das bundesweite Ziel von 35 Prozent erreicht werden. Das strukturelle Ungleichgewicht im Ausbau der Kinderbetreuung zwischen den alten und neuen Bundesländern wird allerdings auch bis zum Jahr 2013 nicht aufgehoben - auch wenn eine Annäherung von Ost und West in dieser Hinsicht wahrscheinlich ist.

Jugendämter planen neue Kita-Gruppen und die Gewinnung und Qualifizierung zusätzlicher Tagespflegepersonen.

Beim Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren streben die Jugendämter nicht nur unterschiedliche Versorgungsquoten an. Sie nutzen bei der Umsetzung auch verschiedene Ausbaustrategien.

Um in Westdeutschland die vergleichsweise große Anzahl an zusätzlichen Betreuungsplätzen bereit zu stellen, planen dort rund zwei Drittel der Jugendämter, gleichzeitig sowohl Plätze in der Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Dabei sollen neue Tagespflegepersonen gewonnen und Anreize zur Qualifizierung geschaffen werden. Ein Drittel der

¹⁵ Jugendamtsbefragung 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

westdeutschen Jugendämter beabsichtigt deshalb, die Vergütung der Tagespflegepersonen zu erhöhen.

Dagegen will in Ostdeutschland mehr als die Hälfte der Jugendämter zusätzliche Plätze ausschließlich in Kindertageseinrichtungen schaffen. Eine bessere Vergütung von Tagespflegepersonen sieht mit drei Prozent nur ein verschwindend geringer Anteil vor.

Insgesamt wollen die Jugendämter stärker als in den vergangenen Jahren neue Betreuungskapazitäten in Einrichtungen schaffen. Dabei nimmt vor allem in den westlichen Bundesländern die Bedeutung der reinen Krippengruppen zu. Seltener werden bereits vorhandene Kindergartengruppen geöffnet oder Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder, die aufgrund der demographischen Entwicklung frei geworden sind, umgewidmet (vgl. Kap. 5.1). Diese Entwicklung könnte darin begründet liegen, dass bisher freie Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren bereits ausgeschöpft wurden und nun zur Neige gehen¹⁶. Reicht die bestehende Infrastruktur aber für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot nicht mehr aus, müssen verstärkte Anstrengungen auf den Bau oder die räumliche Erweiterung von Kindertageseinrichtungen verwendet werden. Diese Situation wird von vielen Jugendämtern in Westdeutschland auch als eine Hürde für das Erreichen der Ausbauziele gesehen.

Aus Sicht der Jugendämter mangelt es an Personal, Räumlichkeiten und Finanzierung.

Mit der unterschiedlichen Ausgangssituation in östlichen und westlichen Bundesländern gehen auch Schwierigkeiten bei der Schaffung neuer Betreuungsangebote einher. 85 Prozent der Jugendämter in Westdeutschland und 60 Prozent in Ostdeutschland sehen sich vor Probleme gestellt.

In Westdeutschland behindern aus Sicht der Jugendämter vor allem unzureichende finanzielle und strukturelle Rahmenbedingung den Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtung. So war die Mehrzahl der Jugendämter mit der Kofinanzierung durch das Land unzufrieden. Angesichts der Auslastung der bestehenden Infrastruktur überrascht es zudem nicht, dass fast die Hälfte der Jugendämter begrenzte Räumlichkeiten in den Einrichtungen beklagt. Nach Ansicht eines guten Drittels der befragten Jugendämter wären weitere Investitionsmittel zur Schaffung neuer Plätze notwendig. Aber auch fehlendes Fachpersonal und die hohen Arbeitsbelastungen erschweren aus Sicht von mehr als 40 Prozent der westlichen Jugendämter die Schaffung eines erweiterten Betreuungsangebots.

In den östlichen Bundesländern, in denen die Versorgungsquote von 35 Prozent bereits deutlich überschritten ist, liegen die Herausforderungen vor allem in der Sicherung und qualitativen Verbesserung des Angebots in Kindertageseinrichtungen. Der Ausbau in den bestehenden Strukturen trifft auch hier an seine Grenzen. Um die Betreuungsqualität zu verbessern und die Arbeitsbelastungen zu senken, muss der Personalbestand in den Einrichtungen erweitert werden. So beklagen fast zwei Drittel der Jugendämter einen Mangel an pädagogischen Fachkräften, fast die Hälfte bescheinigt dem Fachpersonal eine zu hohe Arbeitsbelastung. Aufgrund der guten

¹⁶ Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (Komdat Jugendhilfe), Heft 3, 2009, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, gefördert durch das BMFSFJ und MGFFI NW.

Versorgungsquote spielen fehlende Investitionsmittel oder ein Mangel an Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen nur eine untergeordnete Rolle.

Mehr als die Hälfte der westdeutschen Jugendämter und ein Viertel der ostdeutschen Jugendämter klagt über mangelnden Zulauf bei der Kindertagespflege. Grund seien auch die geringen Anreize für die Aufnahme oder Fortsetzung einer Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater. Bei fast 40 Prozent der ostdeutschen und gut 60 Prozent der westdeutschen Jugendämter fehlen die notwendigen Mittel, um die Tagespflegepersonen angemessen bezahlen zu können.

Hauptsächlich die westdeutschen Jugendämter bemängeln zudem die fehlende Verberuflichung der Tagespflege, die sich in einer geringen zeitliche Verfügbarkeit der Tagespflegepersonen sowie der geringen Anzahl der Kinder pro Tagespflegeperson äußert. Die geringe Planungssicherheit bei der Tagespflege aufgrund hoher Fluktuation und geringer zeitlicher Verlässlichkeit wird deshalb von der Mehrzahl der westdeutschen Jugendämter kritisiert. Dies dürfte mit der geringeren Akzeptanz dieser Betreuungsform bei den Eltern korrelieren; freie Plätze bei Tagesmüttern bzw. -vätern bleiben ungenutzt (vgl. Kapitel 6.2). In Ostdeutschland kennen nur 15,6 Prozent der Jugendämter dieses Problem.

Um die Kindertagespflege als vollwertige Betreuungsform weiter auszubauen, muss die Attraktivität des Berufsbildes erhöht werden. Eine verbesserte und leistungsgerechtere Bezahlung, wie sie zumindest ein Teil der Jugendämter in den westlichen Bundesländern vorsieht, könnte dazu beitragen. Zudem sollen bis 2013 auch die Auswirkungen des Kranken- und Unfallversicherungsschutzes für Tagespflegepersonen untersucht werden.

5. Die Qualität der Angebote für unter dreijährige Kinder in Einrichtungen

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige kann nur gelingen, wenn er von Maßnahmen zur Gewährleistung guter Qualität flankiert ist. Ziel muss sein, die strukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern, wie zum Beispiel den Personaleinsatz, die Gruppengröße und das Ausbildungsniveau der Fachkräfte. Diese Faktoren haben Einfluss auf die kognitive und die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder. Gerade auch Kinder mit gefährdendem Hintergrund profitieren von einer qualitativ guten Betreuung.¹⁷

Die einzelnen strukturellen Faktoren sind dabei stets in ihrer Gesamtheit zu betrachten. So zeigen aktuelle Studien¹⁸, dass nicht allein die Anzahl der Erzieher und Erzieherinnen ein Garant für pädagogische Qualität ist – eine Verdoppelung des Personals führt nicht zugleich zur doppelten Qualität. Er ist aber neben der Qualifikation der Fachkräfte ein wesentlicher begünstigender Faktor für die Chance, Kinder in ihrer Entwicklung individuell zu fördern.

5.1 Krippengruppen gewinnen, altersgemischte Gruppen verlieren an Bedeutung; geöffnete Kindergartengruppen könnten ein Übergangsphänomen sein.

Wirft man zunächst einen Blick auf die Formen der Tagesbetreuung für unter Dreijährige, so zeigt sich, dass unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen in vier ganz unterschiedlichen Gruppenformen betreut werden. Diese vier Gruppenformen unterscheiden sich nicht nur konzeptionell voneinander, sondern auch hinsichtlich ihrer quantitativen Bedeutung und ihrer Betreuungsqualität¹⁹.

- In Krippengruppen werden ausschließlich unter dreijährige Kinder betreut.
- Altersgemischte Gruppen werden sowohl von unter Dreijährigen als auch über Dreijährigen bzw. Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung besucht (ein kleiner Teil dieser Gruppen nimmt auch Schulkinder auf).

¹⁷ Tietze, W./Rossbach, H.-G./Grenner, K.: Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung und Bildung in Kindergarten, Grundschule und Familie. Weinheim, 2005; Peisner-Feinberg, E.S./Burchinal, M.R./Clifford, R.M./Culkin, M.L./Howes, C./Kagan, S.L./Yazejian, N.: The Relation of Preschool Child-Care Quality to Children's Cognitive and Social Developmental Trajectories through Second Grade. In: Child Development, Vol.5, 2001, pp. 1534-1553; Rossbach, H.-G.: Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, 2005, S. 55-174 (=Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, Bd. 1).

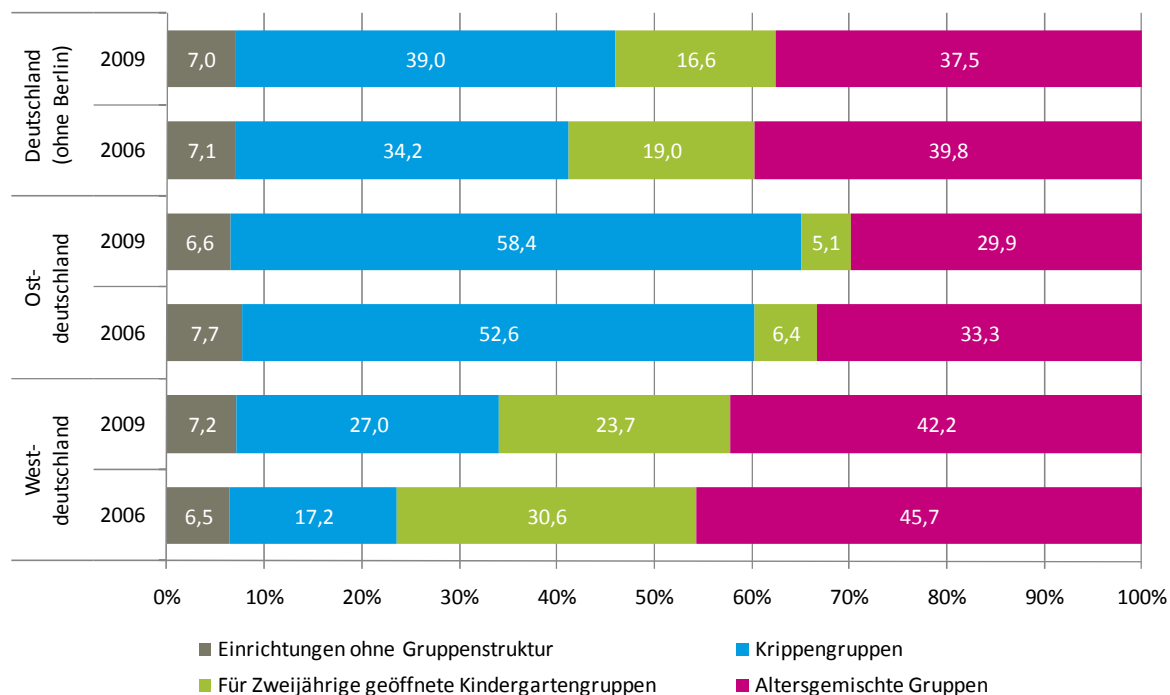
¹⁸ Strehmel, P.: Wovon hängt „gute Bildung“ tatsächlich ab? Internationale Studien bestätigen Bekanntes und fordern Neues. In: Kindergarten heute, H. 1, 2008, S. 8-13.

¹⁹ Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe. (Bock-Famulla, K./ Große-Wöhrmann, K.: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009. Transparenz schaffen – Governance stärken. Verlag Bertelsmann Stiftung, 2010.)

- Die geöffnete Kindergartengruppe stellt eine Sonderform der klassischen Kindergartengruppe dar, hier können bis zu fünf Zweijährige aufgenommen und im Gegenzug die Zahl der über Dreijährigen mit einem Schlüssel von 1:2 verringert werden.
- Einrichtungen ohne Gruppenstruktur haben die sogenannten Stammgruppen aufgelöst und die Kinder werden nicht nach Alters- oder Zielgruppen (Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen) getrennt. Dieses pädagogische Konzept gibt den Kindern die Möglichkeit, sich in freigewählten Spielgruppen mit selbstgewählten Aktivitäten zu befassen. Da diese Betreuungsform in Gesamtdeutschland vergleichsweise eine geringe Bedeutung hat (vgl. Abbildung 10), wird sie im Folgenden nicht näher ausgeführt.

Der Stellenwert der verschiedenen Gruppenformen unterscheidet sich deutlich zwischen West- und Ostdeutschland. Unter Dreijährige werden in den westdeutschen Ländern vor allem in Gruppen betreut, die auch von über Dreijährigen besucht werden: Fast die Hälfte besucht altersgemischte Gruppen, fast ein Viertel für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen. In den ostdeutschen Ländern ist mit einem Anteil von fast sechzig Prozent die Krippengruppe die dominierende Betreuungsform für unter Dreijährige. Zwischen 2006 und 2009 hat sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Bedeutung der Krippengruppen zugenommen; der Anteil der Kinder in altersgemischten Gruppen ist hingegen leicht zurückgegangen. Vergleichsweise groß ist der Rückgang der unter Dreijährigen in den geöffneten Kindergartengruppen. Lediglich in Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Kinder in diesem Gruppentyp um gut 4 Prozentpunkte moderat gestiegen. Diese Entwicklung lässt darauf schließen, dass die geöffnete Kindergartengruppe eher in der Anfangsphase des Ausbaus für unter Dreijährige eine Rolle spielt.

Abbildung 9: Kinder im Alter von unter drei Jahren nach Gruppentypen für Deutschland, West- und Ostdeutschland¹ 2006 und 2009 (in % der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen)

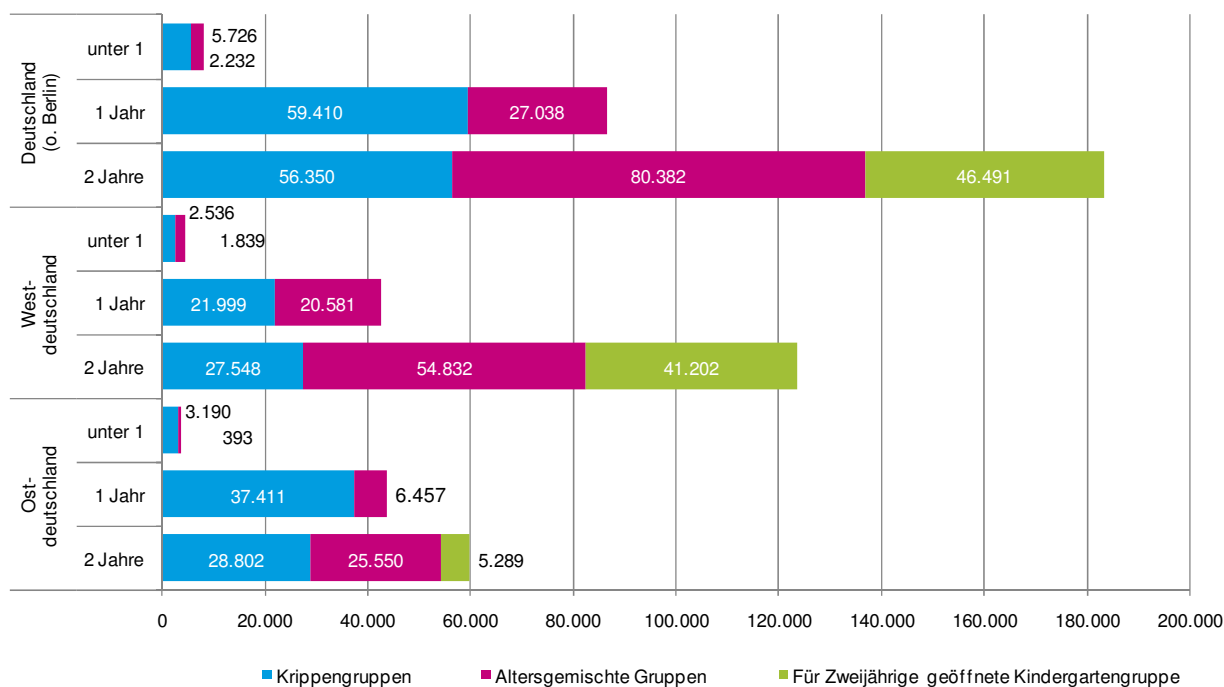


1) Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2006 und 2009, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

In Ostdeutschland werden die *Einjährigen* - ebenso wie die unter Einjährigen – größtenteils in Krippengruppen betreut. In Westdeutschland verteilen sich die Einjährigen zu fast gleichen Anteilen auf Krippengruppen und altersgemischte Gruppen. *Zweijährige* werden sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland in Krippengruppen und in altersgemischten Gruppen betreut. Die geöffnete Kindergartengruppe besitzt nur in Westdeutschland eine gewisse Bedeutung. Der zahlenmäßige Stellenwert der verschiedenen Gruppenformen bei den Zweijährigen unterscheidet sich jedoch erheblich zwischen Ost und West. Während im Osten fast die Hälfte der Kinder dieser Altersgruppe die Krippe besucht, gilt dies Westdeutschland für die altersgemischte Gruppe. Daneben kommt der geöffneten Kindergartengruppe mit einem Anteil von einem Drittel ebenfalls ein vergleichsweise großer Stellenwert zu.

Abbildung 10: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen nach Gruppentyp und Altersjahren in Deutschland, West- und Ostdeutschland¹⁾ 2009 (Anzahl)



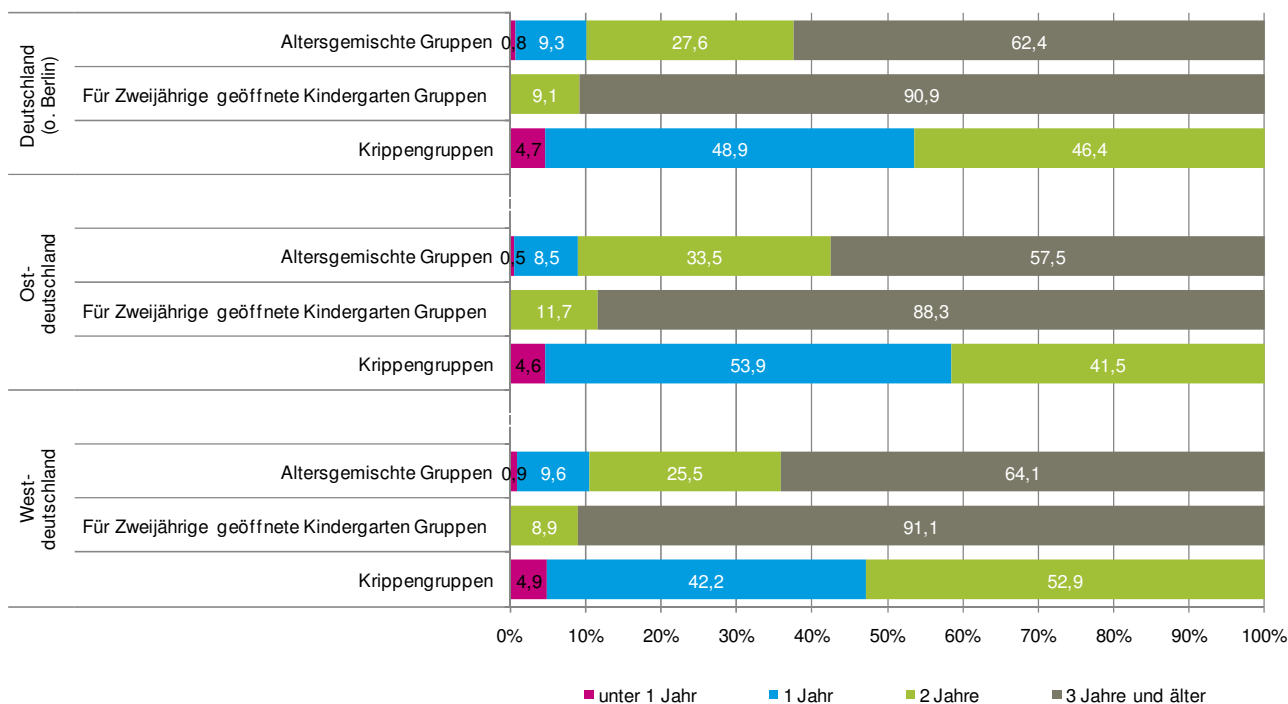
1) Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2009, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

In der geöffneten Kindergartengruppe werden die Bedürfnisse der unter Dreijährigen oft nicht hinreichend berücksichtigt.

Altersgemischte und geöffnete Gruppen, in denen der Anteil der über Dreijährigen zu hoch ist, laufen Gefahr, dass die Bedürfnisse der Kleineren zu wenig berücksichtigt werden. Während in altersgemischten Gruppen die Zusammensetzung der Altersgruppen angemessen ist, wird in einer geöffneten Kindergartengruppe durchschnittlich etwa ein Kind unter drei Jahren zusammen mit neun Kindern über drei Jahren betreut. Angesichts der Gruppengröße und der Personalsituation in diesen Gruppen kann es passieren, dass den unter Dreijährigen nicht die notwendige Aufmerksamkeit zuteil wird. Auch fehlen Spielgefährten in einer vergleichbaren Entwicklungsphase.

Abbildung 11: Kinder in Gruppen mit unter Dreijährigen nach Gruppentyp und Alter in Deutschland, West- und Ostdeutschland¹ 2009 (in % aller betreuten Kinder in einem Gruppentyp)



1) Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2009, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

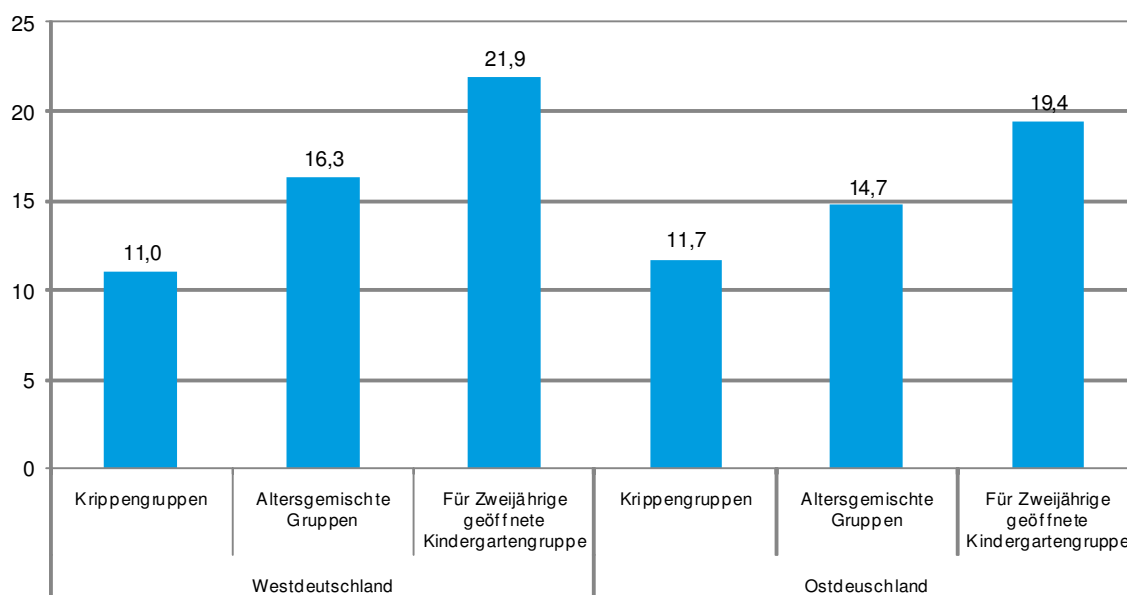
Die Gruppengröße in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen ist angesichts der Altersstruktur der betreuten Kinder angemessen.

Eine angemessene Gruppengröße ist eine der grundlegenden strukturellen Voraussetzungen für gute pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und hat direkte Auswirkung auf die Bildungschancen von Kindern²⁰. Erwartungsgemäß sind die Krippengruppen, gemessen an der Zahl der betreuten Kinder, die kleinsten Gruppen. In dieser Gruppenform werden im Westen durchschnittlich 11 Kinder betreut. Im Osten sind die Gruppen mit durchschnittlich 11,7 betreuten Kindern etwas größer. Altersgemischte Gruppen sind in Ostdeutschland mit durchschnittlich 14,7 Kindern kleiner als in Westdeutschland, die eine durchschnittliche Gruppengröße von 16,3 Kindern erreichen. Noch etwas größer sind die Ost-West-Unterschiede bei den geöffneten Kindergartengruppen. In dieser Gruppenform werden in Westdeutschland mit durchschnittlich 21,9 Kindern rund 15 Prozent mehr Kinder betreut als in den östlichen Bundesländern mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 19,4 Kindern.

²⁰ Rossbach, H.-G.: Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. München, 2005: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 55-174 (=Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, Bd. 1).; Strehmel, P.: Wovon hängt „gute Bildung“ tatsächlich ab? Internationale Studien bestätigen Bekanntes und fordern Neues. In: Kindergarten heute, H. 1, 2008, S. 8-13.

Zieht man bei der Bewertung der Gruppengröße auch die Alterszusammensetzung der Gruppen hinzu, d.h. die Krippengruppen mit einem vergleichsweise großen Anteil an unter Einjährigen und Einjährigen und die altersgemischten Gruppen, in denen neben den Kindern ab drei Jahren vor allem Einjährige und Zweijährige betreut werden, dann kann die Größe dieser beiden Gruppenformen als angemessen bezeichnet werden. Die geöffnete Kindergartengruppe ist auch wegen der Gruppengrößen ein für Zweijährige problematisches Förderumfeld.

Abbildung 12: Gruppen mit Kindern unter drei Jahren nach Gruppentyp, durchschnittlicher Gruppengröße in West- und in Ostdeutschland¹⁾ 2009 (Mittelwerte)



1 Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2009, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

5.2 Die Anforderungen an die Fachkraft-Kind-Relation für eine optimale Förderung aller Kinder müssen auf eine neue wissenschaftliche Grundlage gestellt werden. Hier ist die Einbindung aller Akteure erforderlich.

Mit der amtlichen Statistik ist es nicht möglich, die Fachkraft-Kind-Relation realistisch abzubilden. Die Berechnungen aufgrund der vertraglich geregelten Arbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher differenzieren nicht zwischen der tatsächlichen Interaktionszeit mit den Kindern und den Verfügungszeiten für Teamsitzungen, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Beobachtung und Dokumentation, Fortbildung, Kooperation mit externen Partnern u.ä.²¹

Der zeitliche Umfang dieser Verfügungszeit liegt zwischen 10 Prozent und 33 Prozent der vertraglich geregelten Arbeitszeit; in der Regel werden Verfügungszeiten von 25 Prozent veranschlagt. Legt man beispielsweise für Krippengruppen die Forderung nach einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 zu Grunde, so müsste, abzüglich der Verfügungszeiten von 25 Prozent der Arbeitszeit, der Personaleinsatz in diesen Gruppen bei 1:3 liegen.²²

Bei den altersgemischten Gruppen in Westdeutschland hat sich der Personalschlüssel in den letzten Jahren verbessert. Dennoch stellt er bundesweit, insbesondere in Ostdeutschland, in allen Gruppenformen eine Herausforderung dar.

Die Berechnungen zum Personaleinsatzschlüssel zeigen, dass weder der Durchschnittswert für Deutschland noch die Werte für die einzelnen Bundesländer diese Relationen erreichen. Dies trifft durchweg für alle Gruppentypen, auch die vergleichsweise personell gut ausgestattete Krippengruppe und die teilweise gut ausgestatteten altersgemischten Gruppen, zu.

Die *Krippengruppen* erreichen in Westdeutschland einen Personaleinsatz von 1:4,8 und in Ostdeutschland von 1:6,6. Dies bedeutet zwar rein rechnerisch, dass auf 10 bis 12 Ganztagskinder zwei Vollzeitkräfte entfallen. Dass diese Personen jedoch immer gleichzeitig in der Gruppe arbeiten und damit für die Kinder verfügbar sind, ist angesichts der Verfügungszeiten von 25 Prozent der vertraglich geregelten Arbeitszeit nicht zu erwarten. Daher muss auch bei diesem – auf den ersten Blick guten – Personaleinsatz davon ausgegangen werden, dass es Zeiten im Tagesablauf gibt, zu denen vermutlich nur eine Fachkraft zehn und mehr Kinder betreut.

Noch ungünstiger ist das Verhältnis bei den *geöffneten Kindergartengruppen*, und zwar auch dann, wenn man im Hinblick auf die Betreuungsrelation die Anzahl der größeren Kinder ab drei Jahre in Rechnung stellt. Der Personaleinsatz in geöffneten Kindergartengruppen mit weniger als drei Zweijährigen lag 2009 bei 1:8,7 im Westen und 12,2 im Osten. In geöffneten Kindergartengruppen mit mehr als drei Zweijährigen lag der Personaleinsatz bei 1:8,0 im Westen und bei 1:11,5 im Osten. Erwartungsgemäß verbessert sich also der Personaleinsatz mit der Anzahl der Zweijährigen.

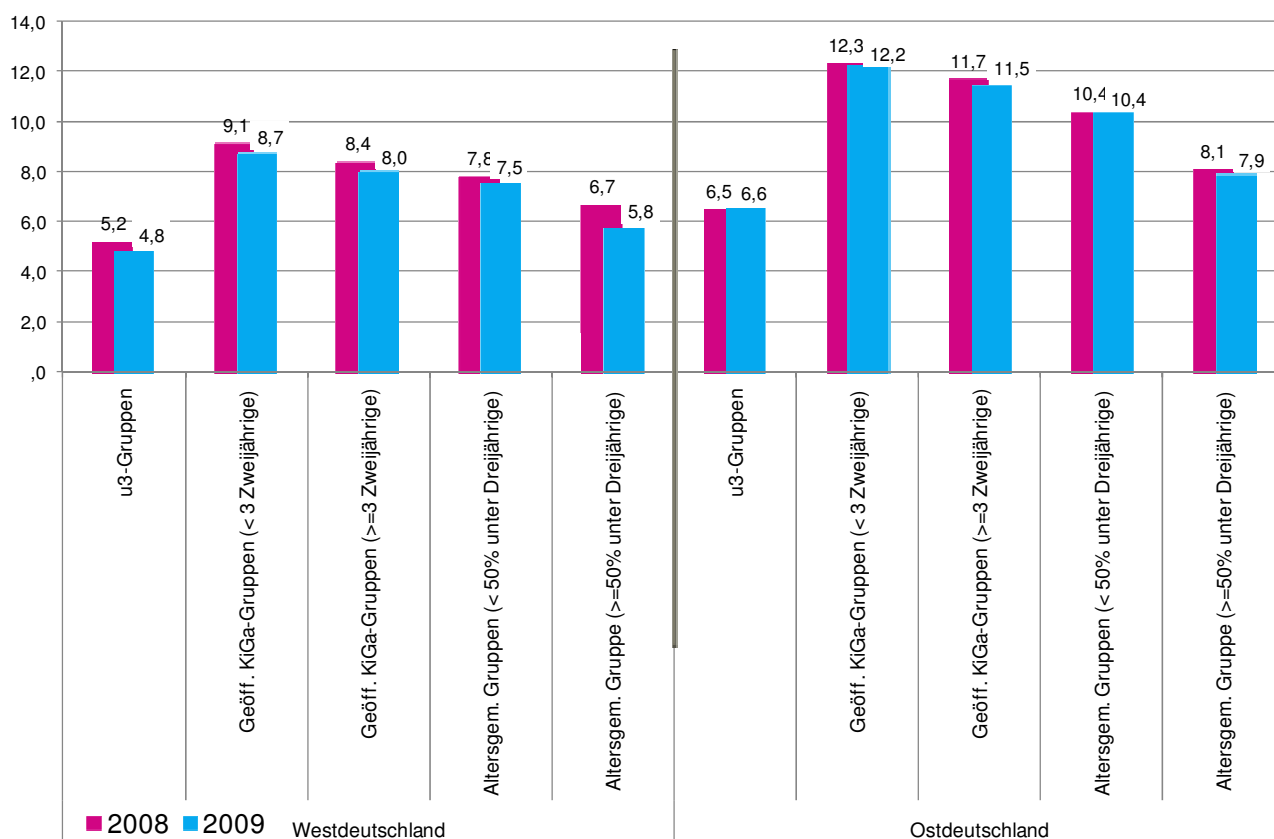
²¹ Viernickel/Schwarz; Riedel, B.: Das Personal in Kindertageseinrichtungen: Entwicklungen und Herausforderungen. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik. München, 2008, S. 171-202.

²² Tietze, W./Förster, Ch.: Allgemeines pädagogisches Gütesiegel für Kindertageseinrichtungen. In: Diller, A./Leu, H.R./Rauschenbach, Th. (Hrsg.): Der Streit ums Gütesiegel. Qualitätskonzepte für Kindertageseinrichtungen. München, 2005, S. 31-66.

Überraschend ist hingegen der Befund zu den *altersgemischten Gruppen*. Auch hier verbessert sich der Personaleinsatz mit der Anzahl der unter Dreijährigen. Er liegt bei altersgemischten Gruppen mit weniger als der Hälfte der Kinder unter drei Jahren bei 7,5 im Westen und 10,4 im Osten, bei den altersgemischten Gruppen mit mindestens der Hälfte der Kinder unter drei Jahre bei 5,8 im Westen und 7,9 im Osten.

Insgesamt zeigt sich in den westlichen Bundesländern durchgängig eine personalintensivere Betreuung als in den östlichen Bundesländern. Zieht man allerdings Verfügungszeiten von durchschnittlich 25 Prozent ab, müssen selbst die personell vergleichsweise gut ausgestatteten Krippengruppen und altersgemischten Gruppen, die zur Hälfte mit unter Dreijährigen besetzt sind, mit zu wenig Personal auskommen. In den östlichen Bundesländern liegen die Personaleinsatzschlüssel in einer Größenordnung, die unter fachlichen Gesichtspunkten als bedenklich einzustufen sind. Dies zeigt die Notwendigkeit, zukünftig mehr Aufmerksamkeit auf den qualitativen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige zu legen.

Abbildung 13: Standardisierter Personaleinsatzschlüssel für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren nach Gruppentyp in West- und Ostdeutschland¹⁾ 2008 und 2009 (Mittelwerte)



1 Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2008 und 2009, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

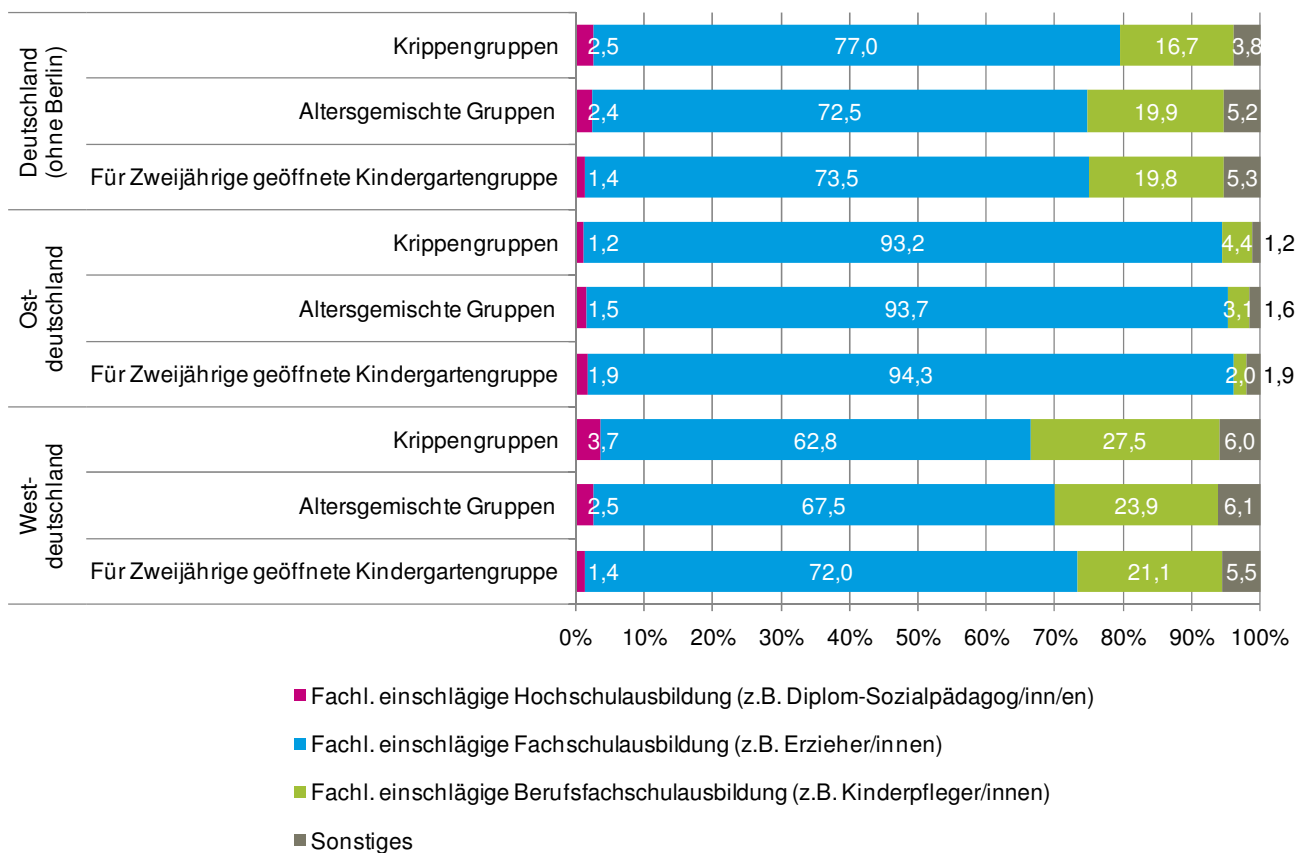
Der Personalschlüssel ist nicht nur als verbesserungswürdig einzustufen, er zeigt – zumindest bislang – nur eine geringe Entwicklungsdynamik. So lassen sich zwischen 2008 und 2009 in den westlichen Bundesländern nur geringfügige Veränderungen des Personaleinsatzes beobachten, die in der Regel bei rund 0,5 Betreuungsäquivalenten liegen. In den östlichen Bundesländern ist der Personaleinsatz bei allen Gruppenformen annähernd gleich geblieben. Lediglich bei den altersgemischten Gruppen im Westen, die mindestens zur Hälfte mit unter Dreijährigen belegt sind, hat sich der Personaleinsatz um fast ein Betreuungsäquivalent verbessert.

Derzeit gelingt es, den durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung bedingten Fachkräftebedarf zu decken. Zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels müssen allerdings weitere Anstrengungen unternommen werden. Eine Fachkraft-Kind-Relation, die eine optimale Förderung aller Kinder erlaubt, muss auf wissenschaftlicher Grundlage und in Zusammenarbeit aller Akteure realistisch ermittelt und im Betreuungsalltag umgesetzt werden.

5.3 Das pädagogische Personal ist in allen Gruppenformen der Kindertageseinrichtungen in der Regel gut ausgebildet.

Das Personal in Kindertageseinrichtungen verfügt in der Regel über eine einschlägige Berufsausbildung. Über alle Gruppenformen hinweg dominieren die an Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher das Bild. Dies gilt insbesondere für Ostdeutschland. In Westdeutschland spielen die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger eine vergleichsweise große Rolle. Etwa ein Viertel des gruppenbezogenen Personals verfügt über diese Qualifikation. Dies erstaunt wenig, da dieser Ausbildungszweig zum einen in einigen westlichen Bundesländern eine lange Tradition hat und die Qualifikation der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger auf die Betreuung unter Dreijähriger ausgerichtet ist.

Abbildung 14: Gruppenbezogenes Personal in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren nach Qualifikation in Deutschland, West- und Ostdeutschland¹⁾ 2009 (in % an allen Berufsabschlüssen pro Gruppentyp)



1 Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2009, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik .

6. Die Qualität der Kindertagespflege

Ein Drittel der neuen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren soll in der öffentlichen Kindertagespflege geschaffen werden. Dieser hohe Stellenwert muss mit einer qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege und stärkeren Ausrichtung auf die Betreuung und Förderung von unter Dreijährigen einhergehen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte relevant:

- die Ausrichtung des zeitlichen Umfangs und der Flexibilität des Betreuungsangebots an die Bedürfnisse von Eltern
- die Arbeit mit dem Bildungsplan des jeweiligen Bundeslandes und Ausrichtung an einem pädagogischen Konzept
- eine umfassende Sprachförderung als besonders wichtiger Kernbereich frühkindlicher Bildung und
- eine kindgerechte Ausstattung als qualitatives Vergleichsmerkmal zu Kindertageseinrichtungen.

Die gesetzliche Gleichrangigkeit der Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren erfordert, dass die Kindertagespflege attraktiver wird und sich mittelfristig hin zu einer anerkannten, angemessen vergüteten Vollzeitätigkeit entwickelt.

6.1 Der Anteil der betreuten Kinder in der Tagespflege steigt.

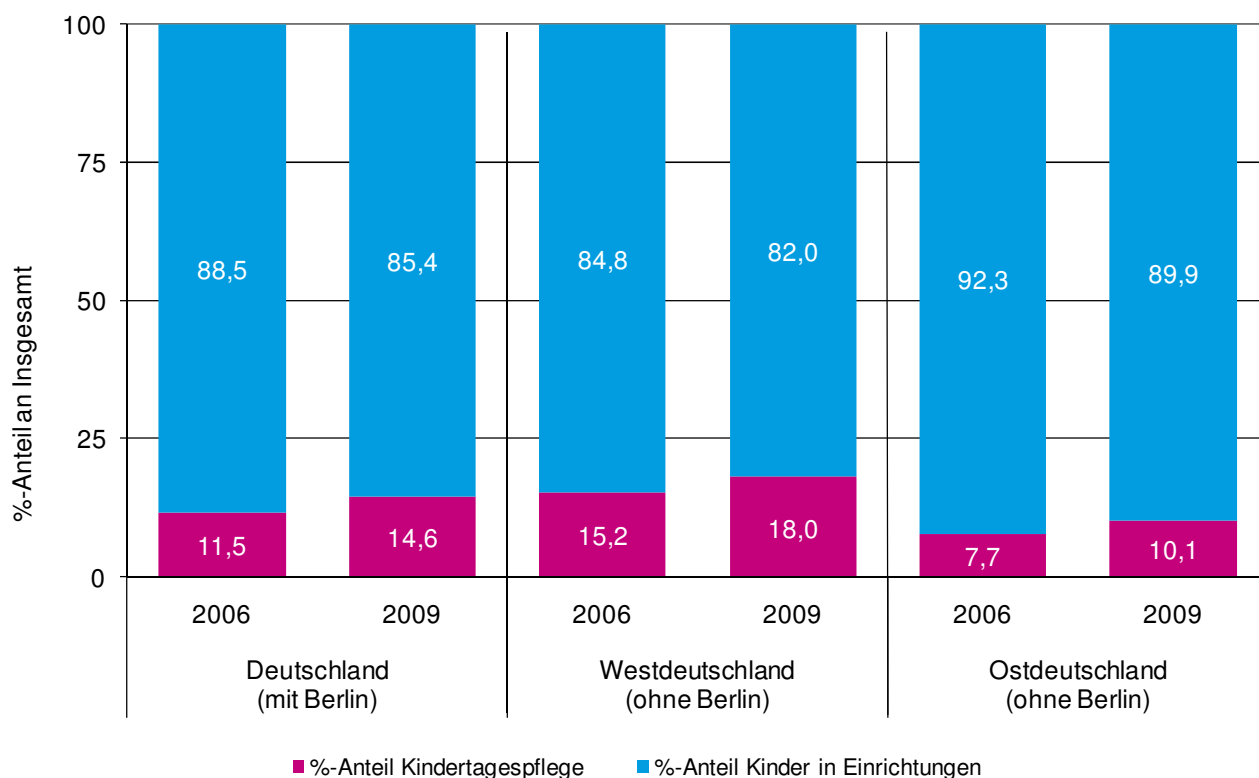
Die öffentlich geförderte Kindertagespflege hat einen Anteil von fast 15 Prozent an allen Betreuungsanangeboten für unter Dreijährige und damit in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen. Bundesweit gab es bei dieser familiennahen Betreuungsform seit 2006 einen Zuwachs von 3,1 Prozent²³. Dabei hat die Kindertagespflege in Westdeutschland einen größeren Anteil am Gesamtangebot als in Ostdeutschland.

Damit 30 Prozent der neuen Betreuungsplätze bis 2013 in der öffentlichen Kindertagespflege entstehen, muss der Ausbau dieser Betreuungsform allerdings noch deutlich gesteigert werden. Seit 2006 wurden insgesamt nur 21 Prozent²⁴ der neuen Plätze in der Tagespflege geschaffen.

²³ Da die Kinder, die von Tagespflegepersonen betreut werden, die (noch) keine Pflegeerlaubnis haben, nicht in der Statistik enthalten sind, kann man davon ausgehen, dass die Anzahl der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder insgesamt unterschätzt wird.

²⁴ Statistiken der Kinder und Jugendhilfe - 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

Abbildung 15: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen 2006 und 2009 sowie nach Altersjahren in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an allen betreuten unter Dreijährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 und 2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Generell gilt, dass in der Kindertagespflege in der Mehrzahl jüngere Kinder betreut werden: 62 Prozent der Kinder, die von einer Tagespflegeperson betreut werden, sind im Alter von unter drei Jahren²⁵. Je jünger die Kinder sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie von einer Tagespflegeperson und nicht in einer Einrichtung betreut werden. So wird ein Drittel der unter einjährigen Kinder und ein Fünftel der Einjährigen von einer Tagespflegeperson betreut. Bei den Zweijährigen ist es nur noch ein Zehntel.

Eine Tagespflegeperson betreut im Durchschnitt 2,6 Kinder über die Woche verteilt²⁶. Elf Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren erfährt in der Tagespflege eine 1:1 Betreuung; zwei Drittel befinden sich in einer gemeinsamen Betreuung mit ausschließlich weiteren unter dreijährigen Kindern²⁷. Bei einem Großteil der betreuten unter Dreijährigen in der Kindertagespflege ist somit eine soziale Lernsituation in der Interaktion mit anderen Kindern und gleichzeitig eine sehr intensive Bereuungsform gegeben.

²⁵ Statistiken der Kinder und Jugendhilfe 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

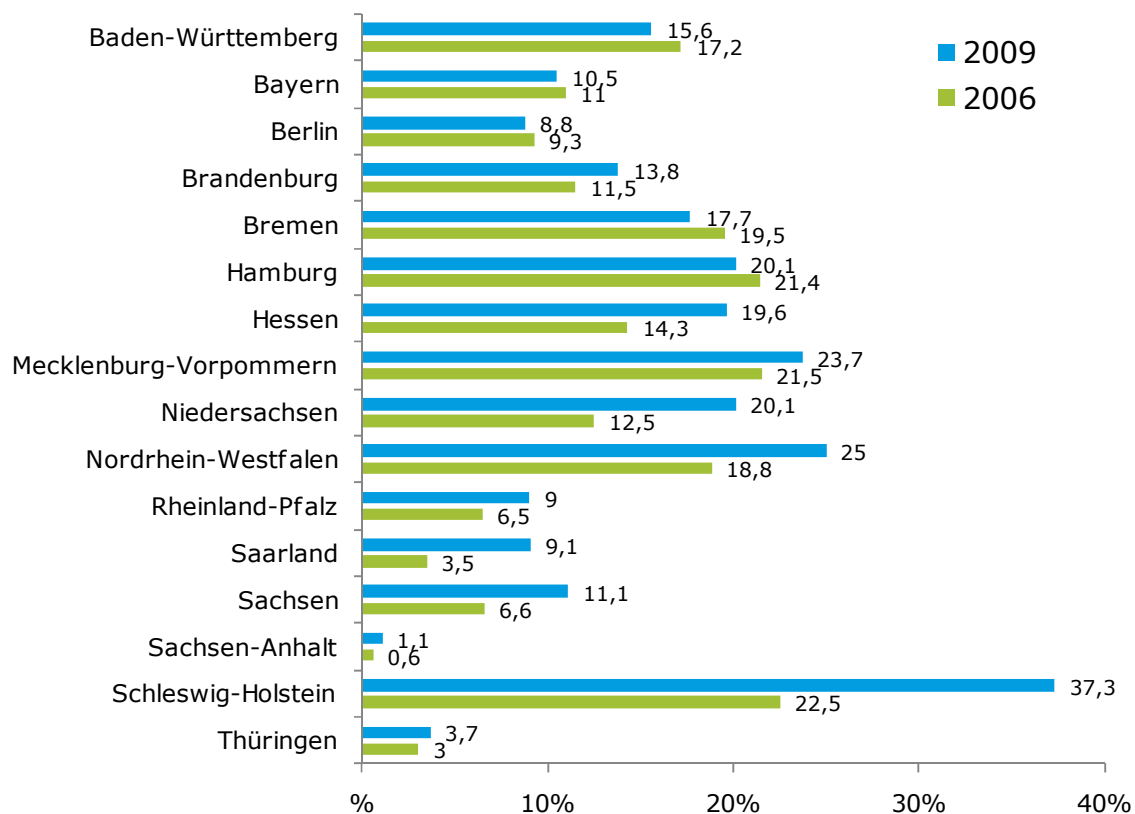
²⁶ Statistiken der Kinder und Jugendhilfe 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

²⁷ Befragung Tagespflegepersonen 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

6.2 Verstärkte Initiativen einzelner Bundesländer zum Ausbau der Kindertagespflege zeigen gute Wirkung.

In der Mehrheit der Bundesländer hat die Bedeutung der Kindertagespflege für die Betreuung von unter Dreijähriger zugenommen. Allerdings variiert der Anteil der Kindertagespflege in den Bundesländern deutlich von etwa einem Prozent in Sachsen-Anhalt bis hin zu 37 Prozent in Schleswig-Holstein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Kindertagespflege zwar in einigen Ländern hoch, die Betreuungsquote insgesamt für unter Dreijährige jedoch gering ist (vgl. Kap. 4.1).

Abbildung 16: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in der Kindertagespflege 2006 und 2009 nach Ländern ((in % an allen betreuten unter Dreijährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 und 2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Sieben – ausschließlich westdeutsche – Bundesländer²⁸ haben spezifische Landesprogramme zur Förderung der Kindertagespflege, die die finanzielle Bezuschussung und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen vorsehen. Hier werden die unterschiedlichen Ausbaustrategien der Länder deutlich. In vielen dieser Bundesländer haben die Programme zu einem besonders hohen Anstieg der Kindertagespflege beigetragen (z. B. Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein). Aber auch Bundesländer ohne solche spezifischen Förderprogramme, wie das Saarland oder Sachsen, konnten den Anteil ausweiten – jedoch in weit geringerem Umfang. Verstärkte Anstrengungen der Bundesländer führen somit zu einer deutlich höheren Ausbaudynamik bei der Kindertagespflege.

Die Kindertagespflege muss sich weiter entwickeln: Regionale Besonderheiten und Bedürfnisse der Eltern müssen in den Ausbaumaßnahmen berücksichtigt werden.

Während 2008 noch 85 Prozent der Jugendämter freie Kapazitäten²⁹ in der Kindertagespflege angaben³⁰, sank diese Zahl auf 60 Prozent mit durchschnittlich 0,8 freien Plätzen pro Tagespflegeperson³¹. Die vorhandenen Kapazitäten in der Kindertagespflege werden somit etwas besser, aber bei weitem nicht vollständig genutzt. Mögliche Gründe dafür liegen in regionalen Unterschieden, in der mangelnden Passgenauigkeit zwischen Angebot und Nachfrage sowie in Steuerungsdefiziten.

Die durchschnittliche Anzahl an freien Kapazitäten liegt in ländlichen Gebieten mit 1,0 Kindern pro Tagespflegeperson deutlich über den freien Kapazitäten in Agglomerationsräumen (0,7 Kinder pro Tagespflegeperson). Die freien Kapazitäten sind daher vor allem in ländlich geprägten Bundesländern (Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Thüringen) überdurchschnittlich hoch. Die Unterschiede zwischen den Ländern reichen von 0,1 Plätzen pro Tagespflegepersonen in Berlin bis zu 1,5 Plätzen in Schleswig-Holstein. Dieses Überangebot in ländlichen Gebieten spiegelt unter Umständen eine mangelnde Abstimmung von Angebot und Nachfrage oder auch infrastrukturelle Gegebenheiten wider, sodass möglicherweise Tagespflegepersonen in einigen Orten verfügbar, aber für Eltern nicht erreichbar bzw. die Angebote nicht in Arbeitsplatznähe sind.

Liegen freie Kapazitäten vor, unterscheidet sich die Bedarfsermittlung nicht grundlegend von den anderen Bezirken ohne freie Plätze in der Kindertagespflege: So werden in beiden Fällen die Bedarfe zu über 80% durch Auswertungen der Einwohnermeldeamtsstatistik ermittelt. Die Angebote der

²⁸ Baden- Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland- Pfalz, Schleswig-Holstein

²⁹ Jugendämter erteilen den Tagespflegepersonen je nach Länderregelungen und Umständen der Tagespflegeperson, wie z.B. Qualifikation und vorhandenen Räumlichkeiten, eine Pflegeerlaubnis. Hierin wird festgehalten, wie viele Kinder gleichzeitig von der Tagespflegeperson betreut werden dürfen. Dies nennt man Kapazität. Freie Kapazitäten werden somit aus der Differenz der der Anzahl der maximal gleichzeitig betreuten Kinder und den zugesprochenen Kapazitäten errechnet. Teilweise berücksichtigen die Jugendämter jedoch auch die individuellen Wünsche der Tagespflegeperson. Betreut sie beispielsweise bei einer Pflegeerlaubnis von bis zu 5 Kindern nur 3 Kinder und wünscht, dass das so bleibt, sind keine weiteren freien Kapazitäten vorhanden.

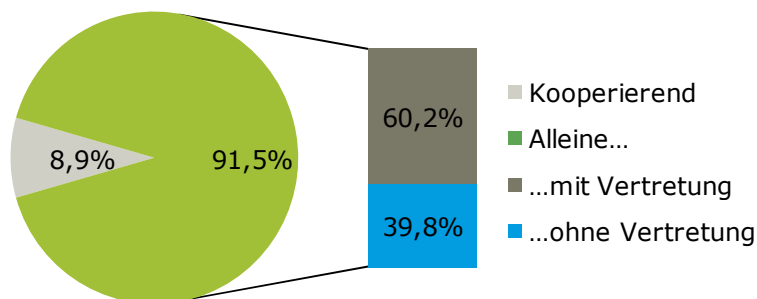
³⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Untersuchung zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren, 2008. (Repräsentative Stichprobenerhebung bei 180 Jugendämtern, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut e. V.)

³¹ Jugendamtsbefragung 2009 und Befragung Tagespflegepersonen 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

Kindertagespflege scheinen zudem nicht immer den Bedürfnissen der Eltern zu entsprechen. Besonders deutlich wird dies beim zeitlichen Umfang des Betreuungsangebots. Tagespflegepersonen, die eine Ganztagsbetreuung anbieten, haben signifikant weniger freie Kapazitäten als Tagespflegepersonen mit Teilzeitangeboten. Die Ganztagesbetreuung wird von den Eltern verstärkt nachgefragt, doch 62 Prozent der Tagespflegepersonen mit freien Kapazitäten bieten nur eine Betreuung am Vormittag oder am Nachmittag an.

Des Weiteren fehlt es dem Angebot der Kindertagespflege oftmals an Verlässlichkeit. Dies ist auf fehlende Vernetzung und unzureichende Vertretungsregelungen zurückzuführen. Gut ein Drittel der Tagespflegepersonen gibt an, nicht auf eine Vertretung zurückgreifen zu können. Die Kindertagespflegepersonen, die mit Großtagespflegestellen, mit anderen Tagespflegepersonen oder auch mit Tageseinrichtungen kooperieren, verfügen mehrheitlich (89 Prozent) über eine verlässliche Vertretung. Allerdings arbeiten nur knapp 9 Prozent der Tagespflegepersonen mit Einrichtungen oder anderen Tagespflegestellen zusammen.

Abbildung 17: Betreuungsform und Vertretung



Quelle: Befragung Tagespflegepersonen 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

Die gute Motivation vieler Tagespflegepersonen muss gefördert werden.

Ein weiterer Grund für ungenutzte freie Kapazitäten könnte in der Steuerung des Tagespflegeangebots liegen. Viele Tagespflegepersonen sind motiviert. Mehr als ein Fünftel der Tagespflegepersonen will ihr Angebot ausbauen und hat auch noch freie Plätze. Offensichtlich erfolgt die Nachbesetzung und Nutzung der bereits geschaffenen Kapazitäten nur schleppend. Vermittlungsstellen für die Tagespflegepersonen könnten die Nachbesetzung verbessern, doch deren Ausbau wurde von den Jugendämtern nur selten als Strategie erkannt (vgl. Kap. 3.5).

Tagespflegepersonen, die die Tätigkeit nicht mehr attraktiv finden und sich beruflich neu orientieren wollen, haben im Durchschnitt 2,4 freie Plätze. Diese Kapazitäten bieten keinerlei Potential für den Ausbau. Eine besondere Herausforderung ist es deshalb, die Attraktivität des Berufsbildes zu erhöhen.

6.3 Schon mit einer Mindestqualifikation von 160 Stunden steigt die Qualität in der Kindertagespflege deutlich.

Kinder brauchen die beste Bildung von Anfang an, denn bereits im frühen Alter werden die Grundlagen für die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten gelegt. Dafür ist eine qualitativ hochwertige Betreuung nötig. Die Verbesserung der frühkindlichen Bildung in der Kindertagespflege ist daher eng mit einer besseren Qualifizierung des Personals verbunden.

Tagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs von mindestens 160 Stunden betreuen mehr Kinder und bieten ein zeitlich umfangreicheres Betreuungsangebot an.

Die Qualifikationsniveaus in der Kindertagespflege sind bislang sehr unterschiedlich (vgl. Kap. 6.4). So gibt es einerseits Tagespflegepersonen ohne formale Qualifikation oder ohne Mindestqualifikation. Andererseits nimmt der Anteil der Tagespflegepersonen zu, die mindestens ein Basiscurriculum von 160 Stunden absolviert und/oder einen pädagogischen Berufsausbildungsabschluss, z. B. als Erzieherin oder Erzieher, haben. Diese Unterschiede haben unmittelbar Einfluss auf die Organisation der Angebote und auf die Qualität der Betreuung und Förderung der Kinder.

Qualifizierte Tagespflegepersonen schaffen mehr Betreuungskapazitäten. Sie betreuen nicht nur im Mittel fast ein Kind mehr als nicht bzw. gering qualifizierte Tagespflegepersonen, sondern bieten auch ein zeitlich umfangreicheres Betreuungsangebot an. Im Mittel sind das 33 Betreuungsstunden wöchentlich im Vergleich zu durchschnittlich 25 Stunden bei nicht bzw. gering qualifizierten Tagespflegepersonen. Knapp zwei Drittel der qualifizierten Tagespflegepersonen betreuen ganztags – ein Angebot, das Eltern vermehrt nachfragen (vgl. Kap. 4.3). Bei den geringer Qualifizierten ist dies nur weniger als die Hälfte, hier überwiegen deutlich die Halbtagsangebote. Durch die Qualifizierung von Tagespflegepersonen können somit zusätzliche und zeitlich umfangreichere Betreuungskapazitäten für unter Dreijährige geschaffen werden.

Qualifikation schafft aber nicht nur Kapazitäten, sondern spiegelt sich ebenfalls in einem flexibleren Angebot an Kindertagesbetreuung wider. Fast 40 Prozent der qualifizierten Tagespflegepersonen und damit doppelt so viel wie ihre nicht bzw. gering qualifizierten Kolleginnen und Kollegen bieten zusätzlich flexible Betreuungszeiten an, sei es am Wochenende oder in Urlaubs- oder Krankheitsvertretung. Eltern erhalten bei gut ausgebildeten Tagespflegepersonen demnach ein flexibles, teilweise sogar bis ins Wochenende hinein reichendes Angebot, welches eine Tageseinrichtung in dieser Form nicht oder nur selten bieten kann. Ein Ausbau dieser flexiblen Betreuungsangebote würde dazu beitragen, die Passgenauigkeit zwischen Angebot der Kindertagespflege und Nachfrage bei den Eltern zu erhöhen (vgl. Kap. 5.2).

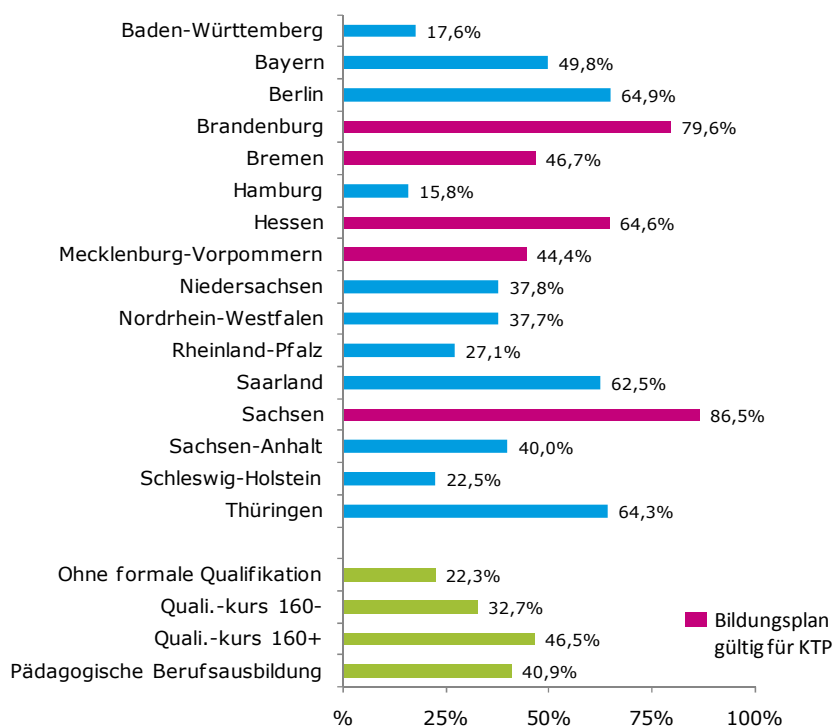
Qualifizierte Tagespflegepersonen arbeiten häufiger nach dem Bildungsplan.

Die Bildungspläne der Bundesländer bilden die inhaltlich-fachliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Sie fungieren als normative Vorgaben für die Gestaltung der

Erziehung, Betreuung und Bildung für Kinder verschiedenen Alters und geben Orientierung und Unterstützung für eine ganzheitliche Förderung von Kindern, z. B. hinsichtlich der Sprache, motorischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher oder musisch-künstlerischer Fähigkeiten sowie soziokulturell-moralischer Aspekte.

Insgesamt arbeiten 45 Prozent der Tagespflegepersonen nach dem Bildungsplan ihres Bundeslandes. Fünf Bundesländer (Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) beziehen die Tagespflege in ihre Bildungspläne explizit ein. Dies hat positive Auswirkungen auf die Nutzung der Bildungspläne durch die Tagespflegepersonen. Einen deutlichen Zusammenhang gibt es auch zwischen der Qualifikation der Tagespflegeperson und der Nutzung des Bildungsplans. In Ostdeutschland, wo fast drei Viertel der Tagespflegepersonen über eine Qualifikation von mindestens 160 Stunden oder sogar über eine pädagogische Berufsausbildung verfügen und darüber hinaus umfangreichere Vorerfahrung als pädagogische Fachkraft in einer Einrichtung haben (vgl. Kap. 6.4), spielen auch die Bildungspläne eine große Rolle in der täglichen Arbeit. Zudem gibt es in Ostdeutschland eine längere Tradition und Erfahrung in der Betreuung unter Dreijähriger und der Nutzung von Bildungsplänen (vgl. Kap. 4.1).

Abbildung 18: Arbeit nach dem Bildungsplan



Quelle: Befragung Tagespflegepersonen 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

Qualifizierte Tagespflegepersonen arbeiten häufiger nach einem pädagogischen Konzept.

Gut ein Drittel der Tagespflegepersonen arbeitet nach einem pädagogischen Konzept. Darin halten sie ihre pädagogische Grundeinstellung fest, mit der sie dem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag besondere Wirkung verleihen wollen. Dabei hat eine höhere Qualifikation der Tagespflegepersonen positive Effekte auf die Umsetzung eines pädagogischen Konzepts im Betreuungsalltag. Während fast die Hälfte der qualifizierten Tagespflegepersonen angibt, nach einem pädagogischen Konzept zu arbeiten, ist es bei nicht bzw. gering qualifizierte Tagespflegepersonen weniger als ein Viertel.

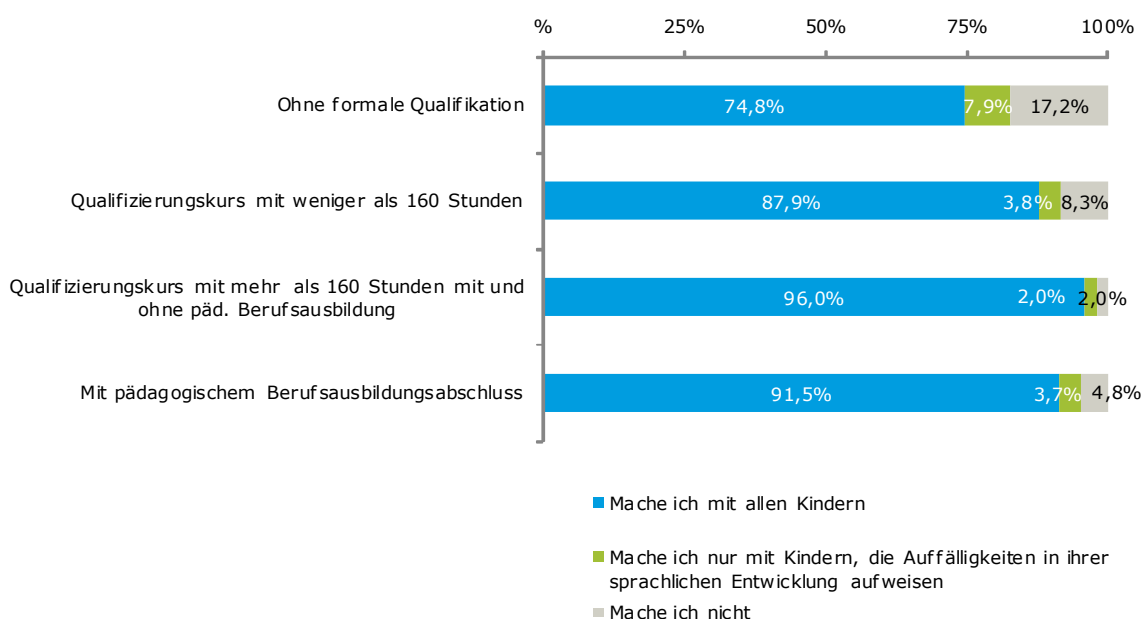
Eine umfassende Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist somit der Schlüssel zur Umsetzung des Bildungsauftrags bei der Betreuung der unter Dreijährigen. Dabei müssen sich auch qualifizierte Tagespflegepersonen noch stärker an den Bildungsplänen orientieren. Des Weiteren ist der Einbezug der Tagespflege in alle Bildungspläne und die Entwicklung von Eckpunkten zur frühkindlichen Bildung in der Kindertagespflege notwendig, um eine bestmögliche Förderung aller Kinder zu erreichen.

Je höher die Qualifikation der Tagespflegeperson, desto mehr finden gezielte Sprachentwicklung und spezielle Sprachförderung statt.

Sprachförderung gilt als eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale, da sie die Voraussetzung für Chancengleichheit ist und in der kindlichen Entwicklung so früh wie möglich einsetzen sollte. In Tageseinrichtungen stellt Sprachförderung ein besonderes Qualitätsmerkmal dar, für die Kindertagespflege wird sie jedoch bisher nicht hinreichend thematisiert. Der vorliegende Bericht leistet daher einen Beitrag, um diese Lücke zu schließen.

Bei der Mehrzahl der Tagespflegepersonen ist die Unterstützung der Sprachentwicklung ein wichtiger Bestandteil frühkindlicher Bildung. Beispielsweise nutzen ca. 90 Prozent aller Tagespflegepersonen Lieder, Musik und Bewegung zur Sprachförderung. Allerdings gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen Angeboten zur Unterstützung der Sprachentwicklung, die in die Alltagsaktivitäten mit Kindern gut integrierbar sind, und gezielter Sprachförderung mit zusätzlichem Aufwand wie der Dokumentation des Sprachentwicklungsstandes. Diese führen weniger als ein Drittel der Tagespflegepersonen durch. Die Qualifikation der Tagespflegeperson hat hier einen signifikanten Einfluss: Qualifizierte Tagespflegepersonen dokumentieren den Sprachentwicklungsstand häufiger als gering qualifiziertes Personal. Allerdings führt auch immer noch weit über die Hälfte (60 Prozent) der gut qualifizierten Tagespflegepersonen keine Dokumentation durch.

Abbildung 19: Unterstützung der Sprachentwicklung mit Liedern, Musik und Bewegung



Quelle: Befragung Tagespflegepersonen 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

Eine qualitativ gute Dokumentation des Sprachentwicklungsstandes und die Ableitung von Handlungsansätzen im täglichen Umgang mit dem Kind setzt fortgebildetes und gut geschultes Personal voraus. Dies muss in der Qualifizierung des Personals für die Kindertagespflege noch stärker berücksichtigt werden, dann werden sich auch die Aktivitäten der Tagespflegepersonen in der Sprachförderung erhöhen. Zudem ist die Sprachstandsdokumentation in den Bildungsplänen der Bundesländer nicht verpflichtend für die Kindertagespflege geregelt.

Eine kindgerechte Ausstattung ist in der Kindertagespflege grundsätzlich vorhanden. Doch müssen die Räumlichkeiten die Bedürfnisse von Kindern unter 3 Jahren stärker berücksichtigen.

§ 23 Absatz 3 SGB VIII sieht für die Eignung zur Tagespflegeperson neben Merkmalen der Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten auch qualitative Vorgaben für Verfügbarkeit kindgerechte Räumlichkeiten vor. Dies schließt nicht allein die räumliche Ausstattung mit Möbeln und Spielgeräten ein, sondern auch das Vorhandensein von Rückzugsbereichen für die Kinder sowie Lernmaterialien wie Bücher, Bastel- und Malutensilien.

Über 80 Prozent der Tagespflegepersonen sind mit kindgerechten Möbeln, Spielgeräten und Materialien zum Lernen und Experimentieren für Kinder unter drei Jahren gut ausgestattet. Jedoch trennt fast die Hälfte der Tagespflegepersonen ruhige und laute Aktivitätsbereiche nur unzureichend.

Rückzugsräume gerade für unter Dreijährige sind noch zu selten. Auch hat fast ein Drittel der Tagespflegepersonen keinen Zugang zu einem kleinkindgerechten Spielplatz, auf dem beispielsweise eine Babyschaukel oder Babyrutsche zur Verfügung steht.

Ein positiver Zusammenhang zeigt sich zwischen der Ausstattung der Tagespflegeperson und dem Besuch von Fortbildungen. Fortbildungsangebote im Bildungsbereich sensibilisieren die Tagespflegepersonen offensichtlich für ein Umfeld, das insbesondere den unter Dreijährigen gerecht wird. So ist die Ausstattung mit speziellen Möbeln für Kinder unter drei Jahren (z. B. Wickeltisch, Hochstuhl), die räumliche Trennung von ruhigen und lauten Aktivitätsbereichen, das Vorhandensein von Büchern sowie Spielgeräten für unter Dreijährige im Außenbereich bei diesen Tagespflegepersonen etwas häufiger. Die Herausforderung besteht somit insbesondere darin, in allen Kindertagespflegestellen einheitliche Mindeststandards für unter Dreijährige zu fördern. Die Teilnahme an Fortbildungen und Qualifizierung der Tagespflegepersonen sind dafür wichtige Voraussetzungen.

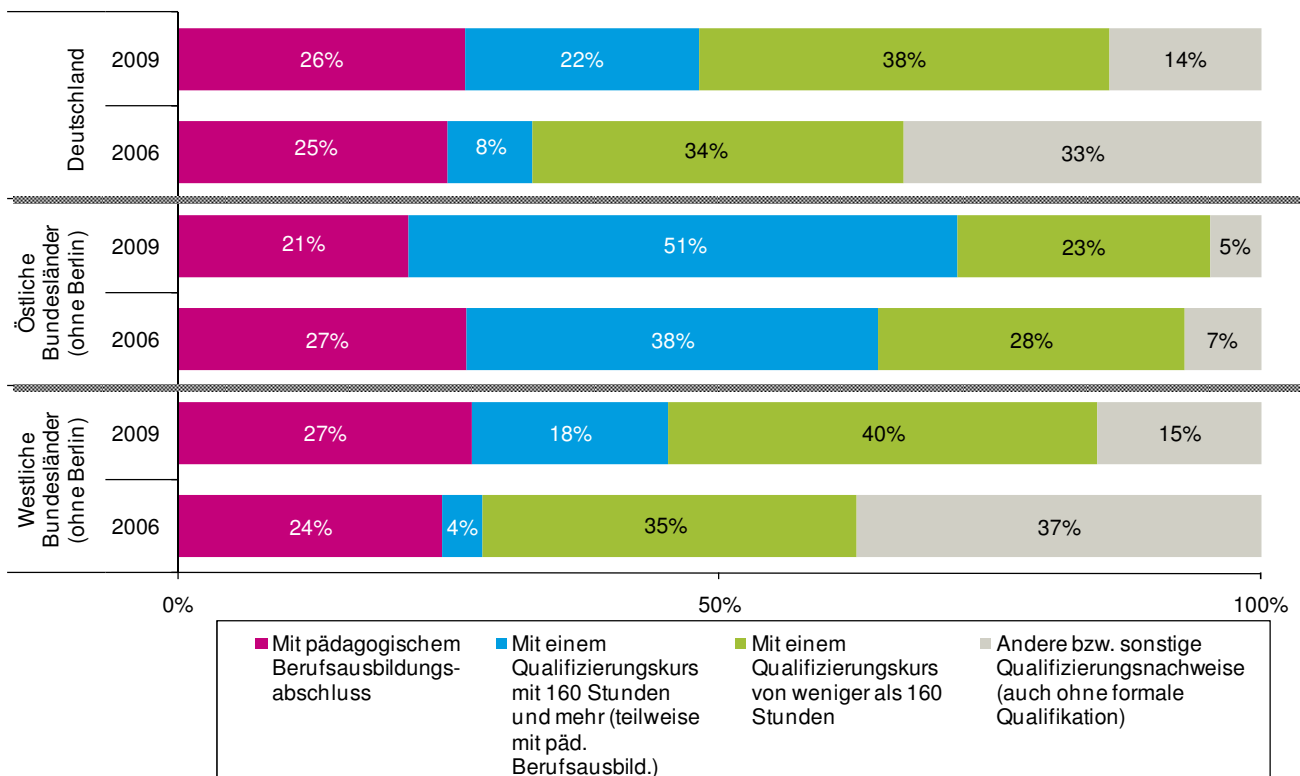
6.4 Mit dem quantitativen Ausbau der Kindertagespflege steigt die Qualifikation der Tagesmütter. Das Aktionsprogramm leistet einen wichtigen Beitrag hierzu.

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege setzt keinen Berufsabschluss voraus, wie zum Beispiel den der Erzieherin bzw. des Erziehers. In § 43 SGB VIII (Erlaubnis zur Kindertagespflege) ist geregelt, dass zur Aufnahme einer Tätigkeit als Tagespflegepersonen vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege erforderlich sind, die in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen werden. Nähere Vorgaben hierzu machen aber selbst die meisten Landesgesetzgeber nicht, nur einige verpflichten zu einer Mindestqualifikation von 160 Stunden. Deshalb gibt es bei den Qualifikationsvorgaben von Jugendamt zu Jugendamt große Unterschiede.

Da die Qualifikation der Tagespflegepersonen jedoch entscheidende Voraussetzung für eine aktive Erziehungs- und Bildungsarbeit und damit für die Akzeptanz des Angebots in den Familien ist, fördert der Bund durch das Aktionsprogramm Kindertagespflege mit insgesamt 29 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis zum Jahr 2012 die Gewinnung und Mindestqualifizierung potenzieller Tagespflegepersonen und den Ausbau der Infrastruktur für die Kindertagespflege vor Ort. An 162 ausgewählten Modellstandorten wird der Auf- und Ausbau von Beratungs-, Vermittlungs-, Qualifizierungs-, und Vernetzungsinfrastruktur gefördert. Darüber hinaus wird flächendeckend durch ein gemeinsam von Bund, dreizehn Ländern und der Bundesagentur für Arbeit entwickeltes Gütesiegel an Bildungsträger die Mindestqualifizierung im Umfang von 160 Stunden entsprechend der Vorgaben des DJI-Curriculums gefördert.

Zwischen 2006 und 2009 hat der Anteil der Tagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs von 160 Stunden und mehr von 8 Prozent in 2006 auf 22 Prozent in 2009 massiv zugenommen. Gleichzeitig halbierte sich der Anteil der Tagespflegepersonen, die keinen Qualifizierungskurs absolviert bzw. nur andere Qualifizierungsnachweise haben auf 14 Prozent.

Abbildung 20: Kindertagespflegepersonen nach Qualifikation 2006-2009 in Deutschland, West und Ost (in % an allen Tagespflegepersonen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 und 2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

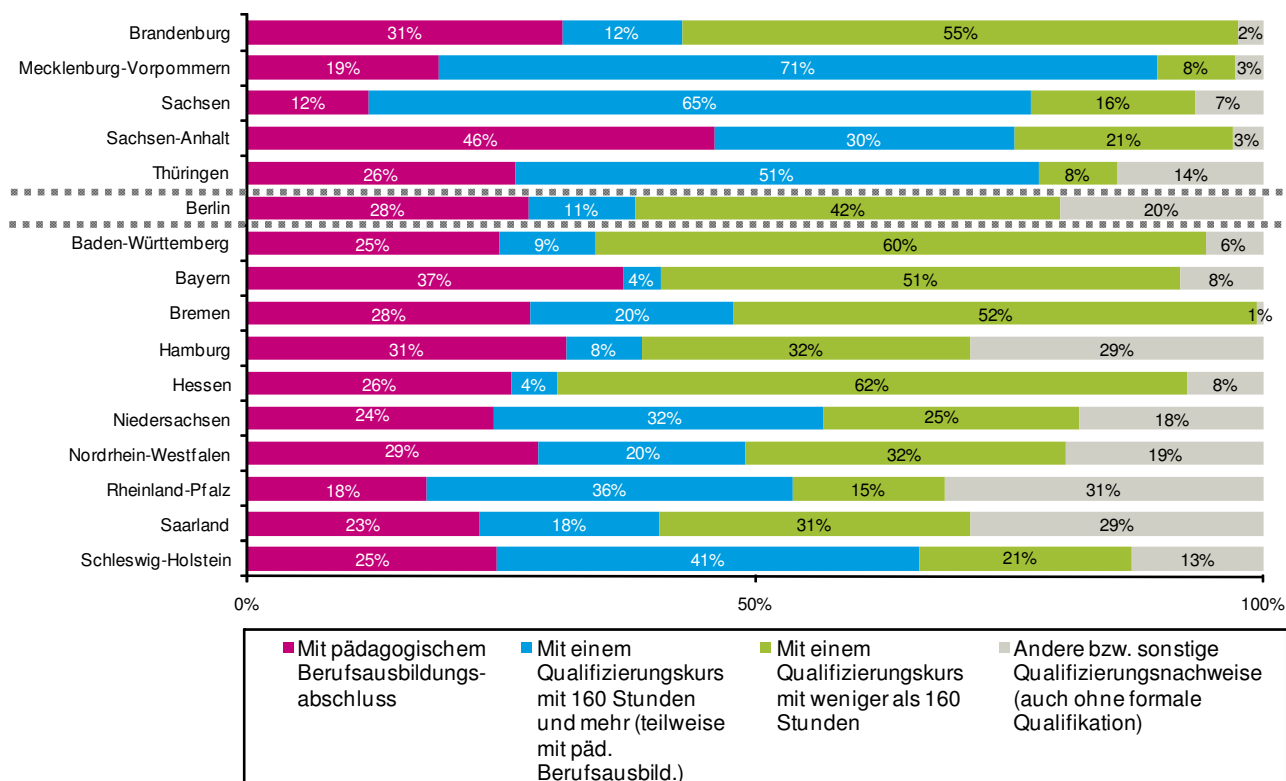
In den einzelnen Bundesländern ist das Qualifikationsniveau noch sehr unterschiedlich. Das Aktionsprogramm Kindertagespflege der Bundesregierung soll verlässliche Standards fördern.

Besonders groß ist der Anteil der qualifizierten Tagespflegepersonen in Ostdeutschland. Über die Hälfte hat inzwischen einen Qualifizierungskurs von mindestens 160 Stunden absolviert. Ohne Qualifikation sind nur noch 5 Prozent des Personals in der Kindertagespflege tätig. Auch im Westen Deutschlands hat sich die Anzahl der Tagespflegepersonen mit Qualifizierungskurs von 2006 bis 2009 mehr als vervierfacht. Der Anteil der Tagespflegepersonen mit anderen Qualifikationsnachweisen bzw. ohne formale Qualifikation ging um 22 Prozentpunkte zurück. Somit steigt das Qualifizierungsniveau in der Kindertagespflege auch im Westen deutlich an.

Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass im Osten über 40 Prozent der Tagespflegepersonen vorher als Fach- oder Ergänzungskraft in einer Tageseinrichtung tätig waren, im Westen sind es 23 Prozent. Im Durchschnitt verfügt eine Tagespflegeperson über 6 Jahre Erfahrung, 14,1 Prozent verfügen sogar über 10 Jahre und mehr Erfahrung.

Bundesländer, die landesspezifische Programme zum Ausbau der Kindertagespflege haben und/oder zu einer Mindestqualifikation von 160 Stunden verpflichten, haben damit Erfolg. Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben im Vergleich der westlichen Bundesländer besser ausgebildetes Personal. Mindestens die Hälfte der Tagespflegepersonen in diesen Bundesländern hat diese Mindestqualifikation oder sogar eine pädagogische Berufsausbildung.

Abbildung 21: Kindertagespflegepersonen nach Qualifikation 2009 nach Ländern ((in % an allen Tagespflegepersonen im Bundesland)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

In den neuen Ländern qualifizieren sich Tagespflegepersonen trotz eines häufig vorhandenen Berufsabschlusses zusätzlich über einen Qualifizierungskurs von 160 Stunden oder mehr. So sind in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen über drei Viertel der Tagespflegepersonen gut ausgebildet, in Mecklenburg-Vorpommern sogar 90 Prozent. In Berlin und Brandenburg lag die Qualifikationsanforderung bisher unter 160 Stunden, was sich im geringen Anteil der Tagespflegepersonen mit Mindestqualifizierung (Berlin 11 Prozent, Brandenburg 12 Prozent) widerspiegelt. 2009 wurde jedoch auch in diesen beiden Bundesländern die Mindestanforderung für einen Tätigkeit in der Kindertagespflege nach Maßgabe des DJI-Curriculum verpflichtend geregelt.

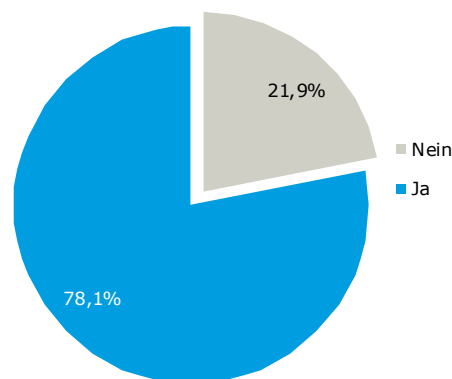
An diesen Unterschieden auf Länderebene setzt das Aktionsprogramm Kindertagespflege an. Gemeinsam arbeiten Bund, Länder und Kommunen daran, die Qualität der Kindertagespflege zu

sichern und zu verbessern. Ziel muss es sein, dass für die Qualifikation zur Tagespflegeperson in allen Ländern verlässliche, verbindliche und vergleichbare Standards zum Tragen kommen. Das Aktionsprogramm Kindertagespflege soll in einem ersten Schritt zu einer besseren Qualifikation der Tagespflegepersonen und damit zu einer höheren Kompetenz im Umgang mit den betreuten Kindern beitragen. Mittelfristig ist die Qualifikation der Schlüssel zur Entwicklung der Kindertagespflege zu einem anerkannten und angemessen vergütetem Vollzeitberuf.

Die Mehrzahl der Tagespflegepersonen bildet sich regelmäßig fort. Doch muss sich frühkindliche Bildung als Fortbildungsinhalt stärker etablieren.

Ähnlich wie bei den landesrechtlichen Regelungen zur Mindestqualifizierung verhält es sich mit verpflichtenden Fortbildungen für Tagespflegepersonen: Gibt es eine landesrechtliche Verpflichtung zu Fortbildungen, so zeigt sie Wirkung. Das ist in 11 Bundesländern³² der Fall, denn Tagespflegepersonen nehmen dort signifikant häufiger Fortbildung in Anspruch. Allerdings finden sich nähere Bestimmungen zum Umfang von Fortbildungen nur in Baden-Württemberg, Bayern (jeweils mind. 15 Stunden), Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (jeweils mind. 20 Stunden).

Abbildung 22: Teilnahme an Fortbildungen in den letzten 12 Monaten (Anteil in Prozent)



Quelle: Befragung Tagespflegepersonen 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

Laut der bundesweiten Befragung der Tagespflegepersonen nahmen 78 Prozent in den letzten 12 Monaten an mindestens einer Fortbildung teil, davon ein Viertel zu Bildungsthemen. Die Herausforderung besteht somit zum einen darin, eine Verpflichtung zur Fortbildung in der Kindertagespflege in allen Ländern zu verankern und mit dem Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige den Fokus stärker auf Themen frühkindlicher Bildung (z. B. Sprachförderung, Erarbeitung und Umsetzung eines Pädagogischen Konzepts, Arbeit mit dem Bildungsplan etc.) zu richten. Um die Qualitätsstandards in der Kindertagespflege zu steigern, müssen einheitliche Mindeststandards auch für Fortbildungen gelten.

³² keine Fortbildungsregelung für Tagespflegepersonen: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt

6.5 Die Kindertagespflege kann sich nur dann zu einem anerkannten Berufsbild mit Perspektive entwickeln, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

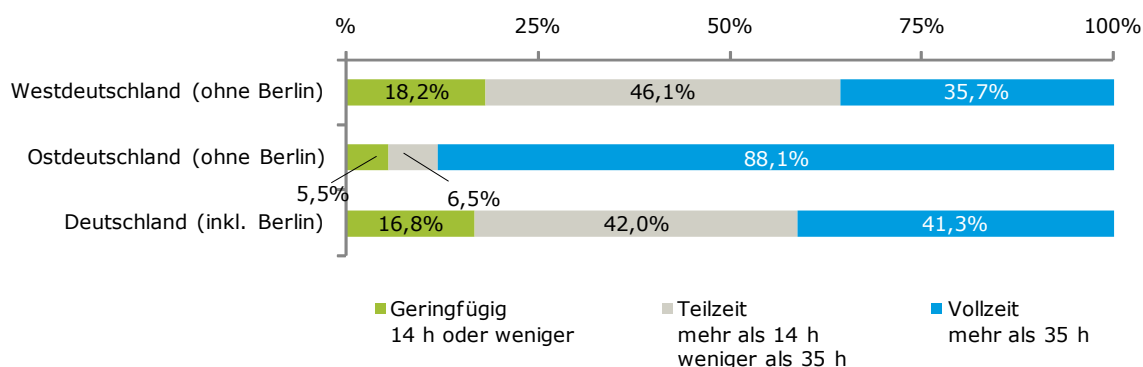
Die Betreuungsleistung in der Kindertagespflege wird von Personen erbracht, die laut SGB VIII durch ihre „Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft“ zur Kindertagespflege qualifiziert sind. Grundsätzlich kann eine solche Tätigkeit als Tagespflegeperson freiberuflich oder in einem Angestelltenverhältnis, haupt- oder nebenberuflich ausgeübt werden.

Die Tagespflege wird vor allem in den ostdeutschen Bundesländern hauptberuflich ausgeübt.

Insgesamt ist in ganz Deutschland Kindertagespflege für mehr als die Hälfte der Befragten der Hauptverdienst, 38,2 Prozent aller Tagespflegepersonen sind nebenberuflich beschäftigt. In Ostdeutschland wird die Kindertagespflege sogar nur zu 12,2 Prozent als Nebenverdienst ausgeübt, gegenüber 41,1 Prozent im Westen (jeweils ohne Berlin). Der Trend zur Entwicklung der Kindertagespflege zu einem anerkannten und etablierten Berufsbild mit Perspektive setzt sich vor allem im Osten fort.

Das spiegelt sich auch in den Arbeitszeiten wider. In den neuen Bundesländern arbeiten nur 12 Prozent geringfügig oder in einer Teilzeitbeschäftigung, die große Mehrheit ist in einer Vollzeitbeschäftigung in der Kindertagespflege aktiv. Demgegenüber sind in den alten Bundesländern nur 35,7 Prozent vollzeitlich als Tagespflegeperson beschäftigt. Dort arbeitet vielmehr fast die Hälfte der Tagespflegepersonen in Teilzeit, weitere 18,2 Prozent sind geringfügig, also unter 14 Stunden pro Woche, beschäftigt. Frauen in den neuen Bundesländern präferieren also auch in der Kindertagespflege, die ja in erster Linie von weiblichen Beschäftigten geprägt ist, in größerem Ausmaß Vollzeitbeschäftigung und haben – selbst eine Folge des unterschiedlichen Ausbaus der Kinderbetreuung – in den neuen Ländern auch eher die Möglichkeit, eine solche aufzunehmen.

Abbildung 23: Arbeitszeiten von Tagespflegepersonen in Deutschland, West- und Ostdeutschland (Anteil in %)



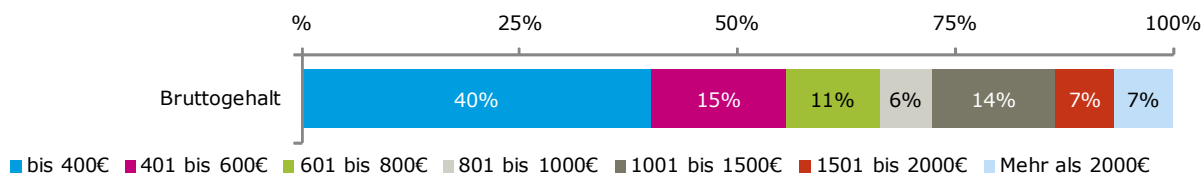
Quelle: Befragung Tagespflegepersonen 2009, Berechnungen Ramböll Management Consulting GmbH

Das Einkommen der Tagespflegepersonen unterscheidet sich nach Qualifikation, Arbeitsumfang, Anzahl der Kinder, pädagogischer Erfahrung und regionalen Merkmalen. Zwei Drittel der Befragten geben ein monatliches Bruttoeinkommen von unter 800 Euro an.

Das Einkommen der Tagespflegepersonen ist in § 23 SGB VIII geregelt. Es setzt sich aus dem Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung, Erstattungen für Sozialversicherungsbeiträge und Erstattungen für den Sachaufwand zusammen. Der durchschnittliche Bruttoverdienst einer Tagespflegeperson – egal, ob diese ihre Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausübt – beträgt pro Stunde und Kind 3,85 Euro. Dabei ergeben sich deutliche Ost-West-Unterschiede: So verdient eine Tagespflegeperson in den neuen Bundesländern 2,27 Euro brutto pro Stunde und Kind, während im Westen 3,96 Euro im Durchschnitt erzielt werden können. Das strukturelle Ost-West-Gefälle in der Einkommensverteilung betrifft also auch die Kindertagespflege.

Betrachtet man statt des Stundenlohns das monatliche Bruttomonatseinkommen, verdient der größte Anteil der befragten Tagespflegepersonen nach eigenen Angaben nicht mehr als 400 Euro brutto im Monat. Zu berücksichtigen ist dabei, dass viele der befragten Tagespflegepersonen freie Betreuungskapazitäten haben und die Betreuung nicht Vollzeit anbieten. Die befragten nebenberuflich tätigen Tagespflegepersonen verfügen über durchschnittlich 342 Euro brutto monatlich, hauptberufliche Tagespflegepersonen über 469 Euro. Vollzeit arbeitende Tagespflegepersonen erzielen ein durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen von 533 Euro, während ihre in Teilzeit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen durchschnittlich 304 Euro im Monat brutto erhalten.

Abbildung 24: Einkommen der Tagespflegepersonen in Deutschland (Anteil in %)



Quelle: Befragung Tagespflegepersonen 2009, Berechnungen Rambøll Management Consulting GmbH

Verbesserung der Rahmenbedingungen und Professionalisierung der Tagespflege gehen einher.

Verschiedene Faktoren beeinflussen das Einkommen der Tagespflegepersonen³³. Eine vorbereitende Qualifikationsmaßnahme mit einem Umfang von mindestens 160 Stunden sowie vorhandene Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft erhöhen signifikant die Wahrscheinlichkeit eines höheren Einkommens. Qualifikation zahlt sich für die Tagespflegepersonen also im wahrsten Sinne des Wortes aus.

³³ Im Rahmen einer Regressionsanalyse wurde der Einfluss verschiedener Variablen auf das Monatseinkommen der Tagespflegepersonen ermittelt. Dabei wurden in einem ersten Schritt nur individuumsbezogene Prädiktoren, in einem zweiten Schritt zusätzlich Merkmale der Betreuungssituation und in einem letzten Schritt ergänzend regionale Charakteristika berücksichtigt.

Darüber hinaus steigt das Einkommen mit der Zahl der betreuten Kinder sowie mit der Arbeitszeit. Diese Erkenntnisse entsprechen den Vorgaben des durch das Kinderförderungsgesetz geänderten § 23 Abs. 2a SGB VIII, der eine leistungsgerechte Ausgestaltung des Betrags zur Anerkennung der Förderungsleistung festschreibt und als Abstufungskriterien – nicht abschließend – den zeitlichen Umfang der Betreuung und die Anzahl sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder nennt.

Es zeigt sich auch ein starker, regionaler Einfluss: In den alten Bundesländern ist die Wahrscheinlichkeit, ein höheres Einkommen zu erzielen, signifikant größer. Dieser Effekt ist auch stärker als der Einfluss der Qualifikation: So sind die Tagespflegepersonen in den neuen Bundesländern im Schnitt besser qualifiziert, erzielen aber trotzdem ein geringeres Einkommen. Dennoch plant insgesamt die Mehrheit der Tagespflegepersonen, auch weiterhin in der Kindertagespflege tätig zu sein.

Die Mehrzahl der Tagespflegepersonen plant auch zukünftig weiter als Tagespflegeperson tätig zu sein. Dies ist jedoch abhängig von den Rahmenbedingungen.

Über 85 Prozent der Tagespflegepersonen wollen weiterhin in der Kindertagespflege arbeiten, davon über die Hälfte mit der Kinderanzahl wie bisher. Ein Drittel der Befragten möchte das Angebot der Kinderbetreuung ausbauen. Nur rund 12 Prozent möchten die Tätigkeit in der Kindertagespflege aufgeben. Dabei spielen die als zu gering empfundenen Verdienstmöglichkeiten, die von fast einem Drittel der betroffenen Befragten genannt werden, eine wichtige Rolle. 3 Prozent aller Befragten üben die Tätigkeit nur vorübergehend und voraussichtlich nur solange aus, bis sie eine neue Tätigkeit gefunden haben. Interessanterweise unterscheidet sich dieses Einstellungsmuster kaum zwischen alten und neuen Bundesländern. In Bezug darauf sind keine relevanten Unterschiede hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses (Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt), der Qualifikation oder der pädagogischen Ausbildung ersichtlich.

Insgesamt wird vor dem beschriebenen Hintergrund deutlich, dass die Kindertagespflege eine Perspektive braucht. Insbesondere die Vergütung erscheint vielen Befragten zu unattraktiv, um in der Kindertagespflege mehr als nur eine vorübergehende Beschäftigungsperspektive zu sehen. Ein wichtiger Schritt ist, dass sich Qualifizierungsmaßnahmen, für die Tagespflegepersonen finanziell auszahlen.

7. Schlussbemerkung

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung ist von großer sozial- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die positiven Effekte einer systematischen frühkindlichen Förderung sowohl in institutionalisierter Form als auch in der Kindertagespflege sind durch eine Vielzahl empirischer Studien belegt. Durch die positive Beeinflussung der kognitiven Entwicklung der Kinder durch die frühkindliche Betreuung lässt sich auch eine höhere Bildungsperformanz in späteren Jahren und somit eine Angleichung der Startchancen der Kinder erreichen. Darüber hinaus werden auch die Eltern bei ihren Bemühungen um Balance zwischen Familie und Beruf spürbar entlastet. Daher benötigen Eltern und Kinder in der Folge sehr unterschiedlicher Lebenslagen allerdings auch ein breites Spektrum an Betreuungsoptionen.

Vor diesem Hintergrund ist das Kinderförderungsgesetz (KiföG) Ende 2008 in Kraft getreten. Der vorliegende *Erste Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)* stützt sich dabei auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, auf eine Zusatzerhebung bei den Jugendämtern sowie eine weitere bei Tagespflegepersonen. Durch die Analysen wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Dynamik in der Entwicklung der Kinderbetreuung in Deutschland deutlich, die durch die Etablierung des KiföG in Deutschland angestoßen wurde. Dies tritt insbesondere in der angestrebten Betreuungsquote der jeweiligen Jugendamtsbezirke zu Tage. Im Durchschnitt der einzelnen Jugendamtsbezirke wird das vorgegebene Ziel von 35% erreicht werden. Schon bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte die Zahl der Plätze in der Kinderbetreuung um 15% erhöht werden. Auch wird erkennbar, dass sich langfristig die strukturellen Ungleichgewichte in der Kinderbetreuung zwischen Ost und West abmildern werden. Durch das Aktionsprogramm Kindertagespflege konnte der Bund auch das Qualifikationsniveau von Tagespflegepersonen entscheidend verbessern: So halbierte sich der Anteil unqualifizierter Tagespflegepersonen auf 14 Prozent.

Die bisherigen Analysen haben verdeutlicht, welche Dynamik und Entwicklungstrends durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Deutschland bisher erreicht wurden – beispielsweise die kontinuierlich zunehmende Betreuungsquote in Deutschland seit 2006 und die verbesserte Qualifikation von Tagespflegepersonen. Da der zeitliche Abstand der aktuell veröffentlichten Erhebungen zum eigentlichen Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes im Dezember 2008 eher gering ist und das Volumen der Mittelbewilligungen aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung weiter zunehmen, kann mit einer positiven Entwicklung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige in der Zukunft gerechnet werden.

Die weiteren Entwicklungen abzubilden, ist Aufgabe einer kontinuierlichen Evaluation des KiföG. Neben der Abbildung des quantitativen Ausbaus und der Bewertung qualitativer Merkmale werden dabei zunehmend Bedarfsanalysen und die Wünsche der Eltern eine Rolle spielen.



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 018 01/90 70 50*
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Juli 2010

Gestaltung: www.avitamin.de

* 3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen